

Ostdeutsche Bau-Zeitung Wreslau Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig

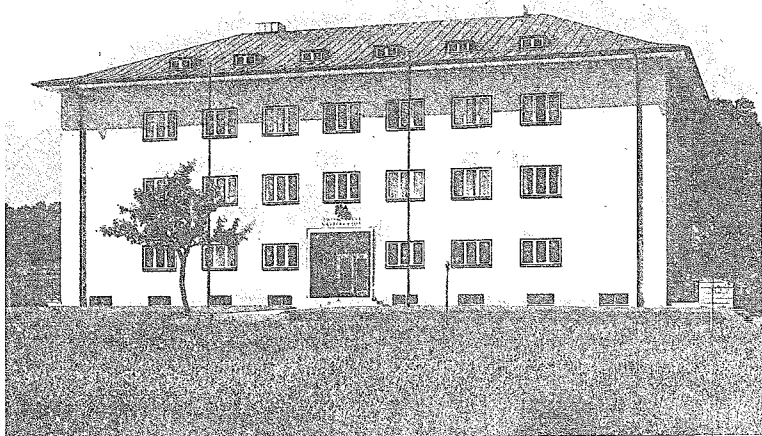
32. Jahrgang

Breslau, den 18. Januar 1934

Nummer 3

Amtsgericht und Katasteramt in Bolkenhain Schles.*

Preußische Staatshochbauverwaltung.



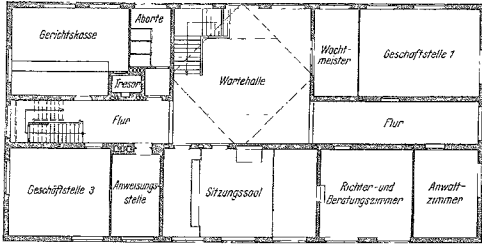
Ansicht an der Freiburger Straße.

Als Dienstgebäude für das Amtsgericht in Bolkenhain diente bis zur Fertigstellung des Neubaus im November des Jahres 1932 ein von der Stadt angemietetes Haus, das s. Zt. für diesen Zweck eingerichtet worden war. Da die Stadtverwaltung dieses Gebäude für ihren eigenen Gebrauch frei haben wollte, wurde ein Neubau für das Amtsgericht und das Katasteramt beschlossen und durchgeführt. Die Stadt stellte ein geeignetes Grundstück an der Freiburger Straße kostenfrei zur Verfügung. Der dreigeschossige Bau** erhebt sich über rechteckiger Grundfläche, nach allen Seiten freilegend, mit den Hauptfronten nach Osten und Westen orientiert. Auf möglichste Geschlossenheit des Baukörpers mußte Wert gelegt werden, weil die Bolkenhainer Gegend sehr unter starken abkühlenden Winden zu leiden hat. Das Haus wurde von der Straßenflucht um 12 m zurückgerückt, so daß ein gegen die Straße etwas erhöhter Vorplatz entstand, der als Rasenfläche belegt ist. Der Zugang zum Haupteingang ist mit Betonplatten bedeckt. Südlich des Hauses ist der Wirtschaftshof mit Fahrradstuppen, Einfahrt zum Kohleeinwärschacht und Zugang zur Dienstwohnung ange-

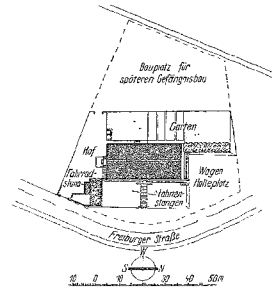
legt. Nach Westen schließen sich ein Rasenplatz und der Garten des Justizwachtmeisters an. An der Nordseite liegt außerhalb der einfriedigten Hecke ein Wagenhaltenplatz, von dem man über Freistufen wieder zum Haupteingang kommt. Der Eingang liegt in einer einfach umrahnten mit einem eisernen Gitter verschließbaren Nische. Adler und Schrift darüber sind in Schmiedeeisen nach Entwurf und Modell von Professor Utzinger in Breslau gearbeitet. Das Erdgeschoß enthält im südlichen Teil die Dienstwohnung des Justizwachtmeisters mit vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad und Abort, im nördlichen Teil die Grundbuchabteilung mit einem Richterzimmer, der Registratur, dem Grundbuchführerzimmer und dem Archiv. Dazwischen, in der Mitte des Hauses, liegt die geräumige Treppenhalle. Von der Wartehalle im ersten Obergeschoß ist der Sitzsaal zugänglich, an den das Aufsichtsrichter- und Beratungszimmer und das Zimmer der Anwälte anschließen. Der übrige Raum dient den Geschäftsstellen für Straf- und Zivilsachen und der Gerichtskasse. Am südlichen Ende des Flurs führt die Treppe weiter ins zweite Obergeschoß. Hier liegen das Hilfsrichter- und Assessorzimmer, ferner zwei Schreibstuben, von denen die eine als Fernsprechzentrale dient, und ein Verwaltraum. Alle weiteren Räume, durch einen Glasabschluß im Flur abgetrennt, gehören zum Katasteramt. Im Dachgeschoß sind durch

* Aus „Zentralblatt der Bauverwaltung vereinigt mit Zeitschrift für Bauwesen“ 1933, Heft 17 (Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W. S.).

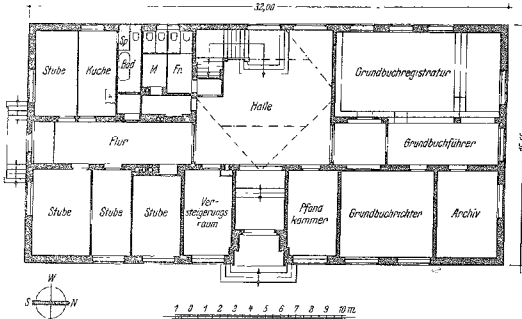
** Aufnahmen: Phot. F. Schroeter, Bolkenhain i. Schles.



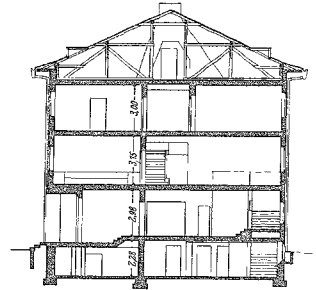
Erstes Obergeschoß, Maßstab 1:300.



Lageplan, Maßstab 1:2000.



Erdgeschoß, Maßstab 1:300.

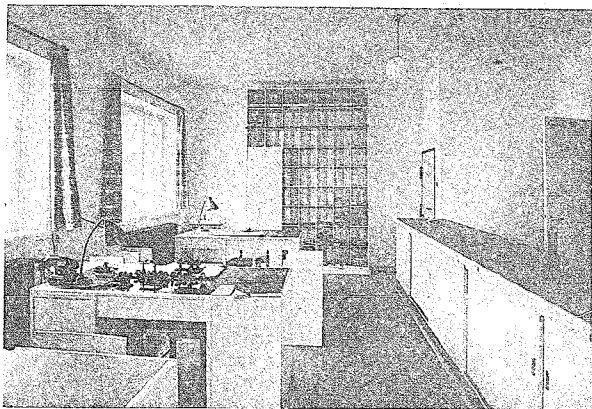


Querschnitt, Maßstab 1:300.

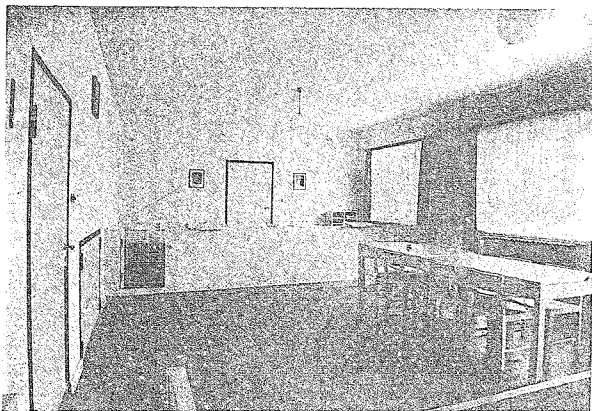


Flur im ersten Obergeschoß.

La
we
Ko
un
Da
er
mi
ge
sic
we
ges
so
Sp
an
gel



Gerichtskasse.



Sitzungssaal.

Lattenverschlage Aktenkammern und Bodenrume fur die Dienstwohnung abgeteilt. Im Kellergescho befinden sich die Heiz- und Kohlenrume und die erforderlichen Kellerrume fur Dienstgebrauch und Wirtschaft.

Das Gebaude ist in Ziegelmauerwerk auf Betonfundamenten errichtet. Als Auenputz ist Terranova verwendet; er liegt bundig mit dem Sockel, der in Granitplatten mit gespitzter Oberflache ausgefuhrt ist. Die Decken sind Ackermann-Decken mit ebener Unterseite. Um in den Wartehallen die an sich schon niedrigen Stockwerkshohen nicht durch eine groere Starke der etwa 9 m weit gespannten Decken noch mehr zu verringern, wurden die Trager so verlegt (siehe Eintragung in die Grundrisse), da einerseits die Spannweite der Decken das normale Ma nirgends berschritt, andererseits das Profil der Trager innerhalb der Deckenstarke gehalten werden konnte. Auf den Massivdecken ist Sand, Gips-

estrich und Linoleum verlegt. Nur fur den Windfang und die Erdgeschohalle wurde ein Belag von Solnhofener Platten gewahlt. Die gleichen Platten wurden zur Abdeckung der in Beton hergestellten Treppensitzen und der Brustungen verwendet. Das Dach ist mit einer Neigung von etwa 25 Grad ber einem holzernen Stuhl und einem Dremmel aus Eisenbeton mit 90 cm weit ausladendem Hauptgesims errichtet. Es wurde mit Tekuta eingedeckt, das mit einer Unterlage aus teerfreier Pappe auf Schalung gelehrt ist. Der Quadratmeterpreis einschlielich der Pappunterlage und aller Anschlusse der Gauben, Schornsteine usw. kam auf rund 11,50 RM. Rinnen und Abfallrohre wurden ebenfalls in Tekutakupfer ausgefuhrt. Die Turen sind als glatte Sperrholzturen, in eisernen Zargen sitzlegend, ausgebildet. Die Fenster sind droillige Kasten-doppelfenster mit feststehenden ueren Pfosten. Die Farbgebung aller Flachen im Aueren und im Innern wurde

hell gehalten und dagegen eine kräftige Farbe für eiserne Gitter, Türrahmen, Heizkörper usw. gesetzt.

Für die Beheizung der Diensträume sorgt eine Niederdruckwärmewasserheizung mit unterm Verteilung. Die Wachtmeisterwohnung hat ihre gesonderte Stockwerkheizung erhalten. Die Richterzimmer und die wichtigeren Diensträume haben Waschbecken mit fließendem Wasser. Alle erforderlichen elektrischen Anlagen (Alarm- und Herberufklingel, Uhren, Beleuchtung) sind vorhanden. Die wasserrechtlichen Leitungen wurden in Stahlrohren in der Sandschicht über den Massivdecken verlegt.

Gegenüber der verfügbaren Summe von 237 800 RM. für Bau und

ämnere Einrichtung konnte eine Ersparnis von rund 25 000 RM. nachgewiesen werden. Die reinen Baukosten einschließlich Bauleitungskosten betragen nach der Abrechnung und 189 675 RM. Bei rund 6750 cbm umbaute Raumes ergibt sich daraus ein Einheitsatz von 28,10 RM./cbm. Die Inneneinrichtung kostete 15 725 RM., die Außen- und Nebenanlagen rund 7000 RM.

Der Entwurf wurde in der Hochbauabteilung des preussischen Finanzministeriums aufgestellt. Die Ausführung geschah unter Aufsicht der Hochbauabteilung des Finanzministeriums und der Regierung in Liegnitz durch das preussische Hochbauamt in Liegnitz, dem als örtlicher Bauleiter der Unterzeichnete zugeteilt war.

Grüne wald, Regierungsbaumeister.

Wasserrohrbrüche im Winter.

Von L. Arndt, Berlin.

Alljährlich pflegt die wüsterliche Frostzeit an den Wasserleitungen, Kanalisationsleitungen und selbst an den Gasleitungen durch Einfrieren der Leitungsrohre mehr oder weniger großen Schaden anzurichten, gegen welche unliebsame Erscheinung wir bis heute kein sicheres Schutzmittel besitzen. So lange der Vorgang nur auf das Einfrieren beschränkt bleibt, ohne das Leitungsrohr zu sprengen und zu zerstören, ist der Schaden erträglich und mit den Kosten für das Auftauen abgetan. Anders, wenn ein Wasserrohr durch Frost etwa in einem Wohnzimmer berstet und hier unter Umständen schwere Wasserschäden an Decke und Wänden hervorruft, die dann mit erheblichen Kosten verknüpft sind. Schon im Herbst vor Beginn der Frostzeit, sollte man das ganze Wasserleitungsnetz des Hauses einer Besichtigung unterziehen und hierbei insbesondere die Wasserabsperrhähne auf ihre Funktionsfähigkeit prüfen. Häufig wird man die Absperrhähne durch stark kalkhaltige Ausscheidungen des Wassers in ihrer Funktion behindert finden, was sich bei einem etwa eintretenden plötzlichen Wasserrohrbruch katastrophal auswirken kann. Auch auf Verrostungen des Leitungsnetzes hat man sein Augenmerk zu richten, denn Roststellen in den Wasserröhren sind bei Frost besonders gefährdet.

Daß man mit Eintritt der Frostzeit auf Böden und in kalten Kellern freiliegende Röhren mit einem gewissen Frostschutz versieht, etwa durch Bewickeln mit Stroh oder Ueberdecken mit alten Tüchern, ist selbstverständlich, ohne daß man damit eine völlige Sicherheit gegen Rohrbrüche erlangt. Da frierendes Wasser, also Eis, die unliebsame Eigenschaft hat, sich um rund ein Zehntel seines Rauminhalts auszudehnen, so entwickelt frierendes Wasser, das in einem Rohr festeingeschlossen ist, eine außerordentliche Sprengkraft, die jedes Rohr zum Bersten bringt, wenn keine entsprechende Ausdehnungsmöglichkeit besteht. Da eiserner oder stählerne Leitungsrohre nicht die notwendige Nachgiebigkeit besitzen, so werden derartige Rohre vom Eis glatt gesprengt; Bleirohre dagegen verformen über eine größere Dehnung, so daß das Eis hier manchmal nur Ausbuhlungen hervorruft. Das Einfrieren des Wassers in den Leitungsrohren vollzieht sich nur allmählich, meist vom letzten und engsten Abzweig und von den Zapfstellen beginnend, um sich dann nach den Steigleitungen und der Hauptleitung fortzusetzen. So fange sich das Eis nur in konzentrischen Schalen an die Rohrwand anlegt und auch nur geringen Durchlauf für das Wasser frei läßt, kommt es zu keinem Rohrbruch, da dem Eis die Ausdehnung möglich bleibt. Der Wasserdurchlauf kann bei dieser Sachlage praktisch durchaus unterbrochen sein. Hin und wieder ist die Ursache einer eingefrorenen Wasserleitung lediglich in einem Eispropf zu suchen, der sich gleich vorn am Zapfhahn gefehdet hat. Die Gasleitungen werden seltener vom Einfrieren betroffen, meist dann nur, wenn das Gas ein Kondensat zur Ausscheidung gebracht hat. Unter Umständen werden auch die nassen Gasmesser vom Frost in Mitleidenschaft gezogen.

Am stärksten neigen zur Eisbildung die Absperrorgane, an deren tiefsten Stellen es zur Ansammlung von ruhendem Wasser kommt. Freiliegende Rohrleitungen und solche in ungeheizten Räumen sind besonders der Frostgefahr ausgesetzt; auch bei unsachgemäß verlegten Leitungen, wenn diese etwa in Außenwänden liegen, die stark der Kälte ausgesetzt sind, kommt es leicht zum Einfrieren. Das Verlegen einer Rohrleitung innerhalb einer Außenwand sollte unter allen Umständen vermieden werden, da derartige Röhren

vom Frost äußerst gefährdet und vor allem aber meist sehr schlecht zugänglich für die Aufarbeiten sind.—Bei den in der Erde verlegten Haupt- und Verteilungsleitungen bietet die übliche Erdebedeckung von 80–150 cm Stärke im allgemeinen einen ausreichenden Frostschutz. Dennoch hat sich in ungewöhnlich kalten Wintern gezeigt, daß besonders bei Kanalisationsröhren eine Erdebedeckung unter 150 cm Stärke oft nicht ausreicht, so daß es nach den vorliegenden Erfahrungen richtiger erscheint, die Mindeststärke der Erdebedeckung mit 150 cm anzusetzen, besonders dann, wenn die Schmutzwasserleitungen im Gefälle zu flach liegen. Ist es erst einmal zum Anfrieren der Geruchverschlüsse der Regenentläufe bei Mischkanalisationen gekommen, so bereitet das Auftauen der Geruchverschlüsse erhebliche Schwierigkeiten. Es empfiehlt sich daher, die Regenentläufe so tief zu legen, daß die Geruchverschlüsse tiefer als 1,5 m unter der Straßenoberkante zu liegen kommen. Es ist zu berücksichtigen, daß bei langanhaltenden Kälteperioden der Frost immer tiefer in den Boden eindringt.

Was nun die wichtige Frage des Auftauens eingefrorener Gas- und Wasserleitungen betrifft, so stehen hierfür eine ganze Reihe von Hilfsmitteln zur Verfügung. Zunächst die altdenkwürdige Lötampe, dann Koksöfen, Irrigatoren, mit Dampf arbeitende Auftaueapparate und elektrische Frostschutz-Transformatoren. So einfach und praktisch die Handhabung der Lötampe für Auftauezwecke ist, besonders bei Hausleitungen, so ist sie doch nicht in allen Fällen anwendbar. Nachteilig ist die Feuergefährlichkeit der Lötampe, die vorsichtige Bedienung voraussetzt. Zu beachten ist weiter die außerordentlich große Hitzeempfindlichkeit der Lötampe, die bis auf rund 1000 Grad Celsius ansteigt. Es ist klar, daß man angesichts dieser gewaltigen Hitzewirkung ein aufzutauendes Rohr nicht ausschließlich an einer einzigen Stelle längere Zeit mit der Lötampe bestrahlt, die sonst das Rohr durch die überstarke Hitze deformieren würde. Zum Auftauen des Eises sind schließlich nur wenige Wärmegrade erforderlich, während die Lötampe in jedem Fall eine Ueberhitze entwickelt. Die eingefrorene Leitung darf daher nur in ständiger Hin- und Herbewegung mit der Lötampe bestrichen werden. Bei den leicht schmelzenden Bleirohren ist die Lötampe wegen ihrer großen Hitzeentwicklung überhaupt unanwendbar. Da es Lötampen mit einer Flammenlänge bis zu 600 mm gibt, so kann man mit dieser langen Stichflamme auch oft solche Punkte erreichen, die sonst schwer zugänglich sind. Trotz mancher kleinen Nachteile ist die Lötampe immer noch das Hauptwerkzeug zum Auftauen eingefrorener Röhren.

Koksöfen kommen im allgemeinen nur zum Auftauen von Abortschläuchen in Frage. Zum Auftauen längerer Rohrleitungen sind Koksöfen ungeeignet, die auch durch ihre Feuergefährlichkeit, Rauchentwicklung und Entwicklung giftiger Gase manchen Nachteil aufweisen. Dampfauftaueapparate sind in der Technik seit langem bekannt, haben aber bislang keine große Anwendung gefunden.

Als Frostschutz für Wasserleitungen bewährt sich als alte Hausregel, in besonders kalten Winter Nächten die Wasserleitung mit einem schwachen Strom nachts während der eigentlichen Betriebspause schwach laufen zu lassen. Dadurch bleibt das Wasser in den Röhren in Bewegung, wodurch die Eisbildung außerordentlich erschwert wird. Das Verfahren bedeutet zwar eine gewisse Wasservergeudung, ist aber immer noch billiger als eine kostspielige Rohrbruchreparatur.

Interessante vergleichende Malversuche am Weberhaus in Augsburg.

Als im Jahre 1925 die Kunde von der Wiederentdeckung der Enkaustik durch die deutschen Lande ging, glaubte man allgemein endlich das Mittel gefunden zu haben, Außenmalereien von unbegrenzter Lebensdauer herstellen zu können. In der Literatur und in vielen Abhandlungen in Fachzeitschriften ist darauf hingewiesen worden, daß man nunmehr das Malverfahren der Antiken entdeckt hat und daß dieses alle bis jetzt bekannten Techniken in den Schatten stellen würde.

In den „Technischen Mitteilungen für Malerei“ Nr. 15 vom 1. August 1933 heißt es:

„Die Haltbarkeit dieser Malerei (nämlich der Enkaustik) übertrifft alle anderen Techniken in einem Maße, daß neben ihr alle anderen Malmethoden, mit Ausnahme der Keramik, die der Enkaustik nahe verwandt ist, als unhaltbar zu bezeichnen sind.“

Im Zusammenhang hiemit sind die vergleichenden Malversuche, welche das Hochbauamt Augsburg im Jahre 1927 am Weberhaus in Augsburg veranlaßt hat, sehr interessant. Das Augsburger Weberhaus ist seit Jahrhunderten mit reichen Freskomalereien versehen. Im Jahre 1914 wurde das ganze Gebäude neu verputzt und die Malereien wurden nach den vorliegenden Kopien in Freskotechnik erneuert. Leider haben sich diese Freskomalereien durchaus nicht bewährt. Schon seit Jahren sind die Bilder stark beschädigt.

Die Untersuchung hat ergeben, daß solches weniger auf die damalige Ausübung der Freskotechnik als auf die schlechten Verhältnisse zurückzuführen ist. Die schädlichen Einwirkungen der schwefeligen Rauchgase, womit die Luft einer Industriestadt nun einmal durchschwängert ist, dürfte auch einen Einfluß ausgeübt haben. Wie dem auch sei, jedenfalls befand sich dieses historische Gebäude in einem unhaltbaren Zustand und bildete alles andere als ein Renommee für Augsburg.

Infolgedessen hatte der Augsburger Stadtrat sich schon seit Jahren mit dem Gedanken beschäftigt, die Malereien am Weberhaus zu erneuern.

Da die Enkaustik soviel von sich reden machte, wurden auf der Westseite des Gebäudes vergleichende Malversuche zwischen Enkaustik und Keimischen Mineralfarben vorgenommen, indem zwei Medaillons, Europa und Amerika, in Enkaustik und eines, Asia, in Keimtechnik gemalt wurden. Jedem der beiden Maler wurde in bezug auf Verputzverhältnisse und Malweise völlig freie Hand gelassen. Das Hochbauamt hat keinem etwas darcin geredet, jeder konnte seine Malerei von Grund auf so ausführen, wie er es für richtig hielt. Weshalb in Enkaustik zwei Medaillons gemalt wurden, dagegen in Keimtechnik nur eins, entzieht sich der Beurteilung. Vermutlich ist die Malerei in Enkaustik in zweierlei Arten ausgeführt worden.

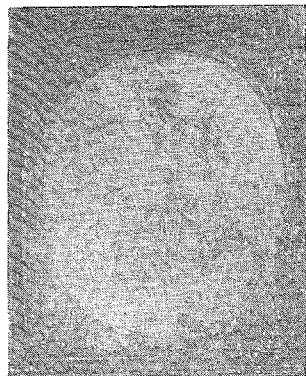
Im August 1927 waren die drei Malversuche fertig und machten einen prächtigen Eindruck. Jetzt geht es abzuwarten, welches Verfahren sich am besten bewähren würde.

Die Tagespresse hat sich in den vergangenen 6 Jahren wiederholt mit den Weberhausfresken und mit diesen Malversuchen in besonderem beschäftigt. Jeder, der diese beobachtet hat, konnte nach einiger Zeit feststellen, daß die Enkaustikmalereien immer mehr im Farbton nachließen. Der Zerstörungsprozeß schritt dann schnell vorwärts. Von Monat zu Monat konnte man den Fortschritt des Zerfalls beobachten. Das Bild „Amerika“ ist, wie die Abbildung zeigt, heute stark beschädigt, während beim Bild „Europa“ die Farbe fast vollständig verschwunden ist und nur noch die Konturen blaß zu erkennen sind. Das Bild „Asia“ ist unverändert geblieben und steht so wie im August 1927 da. Es zeugt auch bei näherer Untersuchung keinerlei Spuren von beginnendem Verfall.

L. A. G.

Blitz! — Feuer!

Eigenartigerweise verbindet heute noch jeder Laie mit einem „Blitzableiter“ jene unschönen und schwerfälligen Anlagen, die noch um die Jahrhundertwende in Gestalt hoher Gestänge mit Gold- und Platinspitzen überall unter erheblichen Kosten errichtet wurden, und übersieht dabei ganz die modernen, unscheinbaren Blitzschutzanlagen der Neuzeit, die kaum noch störend in Erscheinung treten, und mit ihren genormten Einzelteilen heute von jedem



Dachdeckermeister zu einem auch für den Minderbemittelten durch-
 agtragbaren Preise hergestellt werden können.
 Der Großstädter, der in dichtgedrängten Häusermassen mit ihren
 vielen hohen Schornsteinen, elektrischen Straßenbahn- und Hoch-
 spannungsleitungen weniger der Blitzgefahr ausgesetzt ist, ist leicht
 geneigt, die Blitzgefahr zu unterschätzen, wenn er in den Besitz
 eines eigenen, außerhalb der Stadt liegenden Häuschens kommt.
 Wer aber einmal in einem alleinstehenden Hause ein nächtliches
 Gewitter erlebte und angezogen neben dem Besitzer die halbe
 Nacht auf der Ofenbank zubrachte, oder gar ein durch Blitzschlag
 ausgerichtetes Schadenfeuer auf dem Lande erlebte, wird die unge-
 heure Gefahr richtig einschätzen und viel eher geneigt sein, sich,

seine Familie und sein Haus durch eine Blitzschutzanlage zu
 schützen. Man bedenke dabei noch, daß die meisten Versiche-
 rungsgesellschaften bereit sind, nach Anlage eines Blitzschutzes
 die Versicherungsprämie herunterzusetzen, so daß sich die Anlage-
 kosten so in doppelter Weise amortisieren.
 Auch auf das kleinste Haus gehört eine Blitzschutzanlage! Wieviel
 Geld, Arbeit und Liebe ist meist gerade in die Errichtung unserer
 kleinen Siedlungshäuser hineingefegt worden! Man denke daran,
 daß ein einziges Gewitter all diese lieb gewordenen Werte ver-
 nichten kann, und wende sich daher lieber heute als morgen an den
 auch für den Blitzschutz vorgebildeten Fachmann: den Dachde-
 ckermeister! — nn.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Milch als Steinkonservierungsmittel. Gegenwärtig wird in der be-
 rühmtesten Kirche Londons, der Westminster Abbey, ein interes-
 santes Experiment durchgeführt. Man streicht die Steinflächen im
 Innern der Kirche mit Magermilch, die von Wissenschaftlern als
 ein ausgezeichnetes Steinkonservierungsmittel entdeckt worden ist.
 Die Milch dringt in die Poren des Steines ein und soll dort einen
 erfolgreichen Konservierungsprozeß durchführen. Es wird für diese
 eigenartige Anstreicharbeit verhältnismäßig wenig Milch benötigt.
 Auch ist nur Magermilch verwendbar, da Vollmilch am Stein
 kleben bleibt und nicht in ihn eindringt. Das Ergebnis dieses Ex-
 perimentes kann natürlich erst in einigen Jahren festgestellt werden,
 jedenfalls erschien dieser Versuch dem Chef der öffentlichen
 Arbeiten, Mr. Bishop, die einzige Möglichkeit, die berühmte Kirche
 vor dem Verfall zu retten, nachdem schon viele Konservierungs-
 arten versagt haben. Das Äußere der Kathedrale streicht man zur
 Zeit mit Leim, um das Eindringen der Regen- und Nebelfeuchtigkeit
 von außen her zu verhindern.

Kolonial-Ehrenmal in Eisenach. Unter Führung des Reichspräsi-
 denten und des Reichsstatthalters Ritter von Epp sind nach end-
 gültiger Fertigstellung der Pläne die ersten Arbeiten für die Er-
 richtung eines Kolonial-Ehrenmals in Eisenach begonnen worden.
 Der Wiesengrund vor dem Eingang in die Ludwigsklamm wird
 zum Vorplatz des Ehrenhains ausgebaut. In harmonischer Ein-
 heit mit den Naturschönheiten werden in die Felswände koloniale
 Symbole aus Künsterhand eingebauet. Der eigentliche Thingplatz
 befindet sich im Kessel unterhalb der Herzogseiche, 40 bis 60 Meter
 breite Treppen führen zu diesem Platz hinauf. In die Felswände
 unterhalb der Herzogseiche wird ein solches Denkmal für die
 Soldaten der deutschen Kolonien hinein gearbeitet. In Serpentina
 zieht dann der Weg hinauf zur Herzogseiche. Das eigentliche
 Ehrenmal soll auf dem Platz auf der Zimmerburg errichtet werden.
 Zurzeit liegt der Plan für die Ausgestaltung des Platzes für das
 Ehrenmal in Händen von Gouverneur Schuee. Eine Arbeit im
 Umfang von 3000 Tagewerken soll entweder dem Freiwilligen
 Arbeitsdienst oder Notstandsarbeitern zugewiesen werden. Die
 Errichtung dieses Nationalwerkes soll in drei Etappen durchge-
 führt werden, da noch nicht alle erforderlichen Geldmittel vor-
 handen sind. In der ersten Etappe wird die Regulierung des
 Heiligen Weges und die Anlage des Thingplatzes durchgeführt. Die
 zweite Etappe besteht in den Vorbereitungsarbeiten zur Errich-
 tung des Denkmals und der künstlerischen Gestaltung der Um-
 gebung, während die dritte Etappe die Aufführung des Denkmals
 selbst bringt.

Eine Autostraße durch den Montblanc. Seitdem Italien es sich
 angelegen sein läßt, sein ganzes Gebiet mit einem großen Netz
 modernster Autostraßen zu versehen, und seitdem auch das neue
 Deutschland sich derselben Aufgabe zu widmen begonnen hat, ist
 auch in Frankreich ein altes Projekt aufgetaucht, das die beiden
 Ingenieure Luceon (Paris) und Ullmanow (Genf) zu Urhebern hat
 und dessen erste Veröffentlichung vor etwa acht Jahren überall
 nur Hohngelächter erweckte: die Durchbohrung des Montblanc
 zur Anlage eines direkten Autoweges zwischen Frankreich und
 Italien. Nunmehr beginnen Fachkreise sich mit diesem Plane wieder
 zu beschäftigen, und die beiden Regierungen stehen ihm, wie man

hört, mit wohlwollender Erwartung gegenüber. Das Projekt sieht
 folgendes Weg vor: Dicht bei Chamonix in ungefähr 1240 Meter
 Höhe, soll der Eingang zu einem Tunnel beginnen, der auf italieni-
 schem Boden bei dem Dorfe Entreves (1300 Meter n. M.) endet
 wird. In diesem Dorfe endet bereits eine moderne italienische
 „autostrada“. Die erste schraubenförmige Tunnelstrecke ist etwa
 einen Kilometer lang, von da fährt die Straße am Bergmassiv
 entlang und im Bachtale der Blaitière endlich in den Haupttunnel,
 der unter dem Rocher Vacherie, dem Pelicrin-Gletscher, der Ai-
 gnulle du Plan und endlich unter der 3462 Meter hohen Heil-
 brunner Spitze durchgehört werden soll. Dieser Tunnel, der
 dicht bei Entreves mündet, hat eine Länge von 12 Kilometern.
 Geologisch gesehen, kann diese Durchbohrung des Bergmassivs
 unter besonders günstigen Bedingungen erfolgen, da die Bedeckung
 dieses Massivs mit Gletschern so hohe Temperaturen ausschließt,
 wie sie z. B. bei den Bohrungen des Simplon- und des Lötschberg-
 tunnels enorm kostspielige Kühlungsanlagen für die Arbeiter er-
 heischen. Die Höchsttemperatur für die im Innern arbeitende
 Belegschaft wird nach mathematischen Berechnungen nur 38 Grad
 betragen, so daß man mit einfachen Ventilationsanlagen auskommen
 zu können hofft. Auch die in Betracht kommenden Gesteinsarten
 bieten nach eingehender Untersuchung keine besonderen Schwie-
 rigkeiten. Schneedruck- und Lawinengefahr soll durch ein 10 Meter
 dickes Schutzdach aus Beton über der Tunneldecke abgewehrt
 werden. Für den Bau, der voraussichtlich fünf Jahre in Anspruch
 nehmen würde, müßten 500 Millionen französischer Francs an-
 gebracht werden. Aber die sind noch nicht da.

1935 neue Gartenbau-Großausstellung in Liegnitz. Die durch ihre
 über 100 Hektar umfassenden Park- und Waldparkanlagen bis weit
 über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte Gartenstadt des Deut-
 schen Ostens, die Regierungsbezirkshauptstadt Liegnitz, plant für
 das Jahr 1935 eine neue Gartenbau-Großausstellung. Die kommende
 Veranstaltung soll noch größer sein als die „Gugali“ 1927, die da-
 mals die größte deutsche Ausstellung seit dem Jahre 1913 war.
 Die Vorbereitungen für 1935, die sofort in Angriff genommen
 werden, schaffen dadurch, daß größere Arbeiten auf dem Aus-
 stellungslande durchgeführt werden müssen, neue Arbeitsmöglich-
 keit für die notleidende Bevölkerung. Die Ausstellung 1935 ist
 bereits die 17. dieser Art in Liegnitz. Auf dem Parkgelände, das
 eine immer mehr fortschreitende Ausdehnung erfährt, haben in den
 Jahren 1865 bis 1910 fünfzehn Gartenbau-Ausstellungen statt-
 gefunden.

Altes Freskogemälde im Artushof in Danzig entdeckt. Seit dem
 Jahre 1931 arbeitet man bereits an der Wiederherstellung des
 berühmten, um 1480 erbauten Artushofes in Danzig. Die durch-
 greifenden Erneuerungen der Fundamente, Kellergewölbe, Innen-
 räume und des Dachstuhltes sind nun inzwischen abgeschlossen
 worden. Bei der Abnahme alter Bilder fand man ein mit Brettern
 verdecktes, übermaltes Freskogemälde, das in Grau und Gold
 gehalten die Dreifaltigkeit, die Erschaffung Evras und den Sünden-
 fall darstellt. In langwieriger und mühevoller Arbeit ist es ge-
 lungen, das Gemälde freizulegen und in alter Schönheit wieder
 erstehen zu lassen. Dadurch, daß bei diesem großen Freskogemälde
 Anklänge an Dirersche Holzschmitte vorhanden sind, kann das
 Werk aus den Jahren um 1540 stammen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Baugesetzes für den Freistaat Sachsen.

Die Regierung hat das folgende Gesetz beschlossen:

Das Baugesetz für den Freistaat Sachsen vom 1. Juli 1900 (GVB. S. 381) in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juli 1932 (GBl. S. 133) wird wie folgt geändert:

§ 1.

§ 27 letzter Satz erhält folgende Fassung:
Die Entscheidung der Rekursbehörde ist endgültig.

§ 2.

§ 36 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Eine solche Teilungsbeschränkung kann in Ausnahmefällen durch Verordnung der Kreisnauptmannschaft oder durch Ortsgesetz mit gleicher Wirkung auch für ein ganzes Gemeindegebiet oder für Teile davon, wenn ein Behauungsplan dafür nicht besteht, und zurzeit auch nicht aufgestellt werden soll, vorgesehen werden.

§ 3.

§ 63 Abs. 4 letzter Satz erhält folgende Fassung:
Auf Rekurs entscheidet die Aufsichtsbehörde endgültig.

§ 4.

§ 90 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sind verpflichtet, an Gebäuden, Einfriedigungen und sonst an ihren Grundstücken die Anbringung von Vorrichtungen für die öffentliche Straßenbeleuchtung, von Haken und Rosetten für die Leitungsdrähte der Straßenbahnen sowie von Schildern und Nummern zu dulden, die zur Straßenbezeichnung, für Zwecke der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, für die Entwässerung, das Feuerlöschwesen, die Verkehrsregelung und ähnliche Zwecke erforderlich sind.

§ 5.

§ 94 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Durch Ortsgesetz kann für bestimmte Straßen oder Ortsteile, Einzelhausbau vorgeschrieben oder Gruppen- oder Reihenhausbau zugelassen werden.

§ 6.

(1) In § 99 Abs. 2 wird als Satz 1 eingefügt:
Durch Ortsgesetz kann für einzelne Ortsteile mit ländlichem Charakter die bauliche Ausnutzung auf Erd- und ausgebauten Dachgeschoß beschränkt werden.

(2) Der bisherige Satz 1 erhält folgende Fassung:
Durch Ortsgesetz können im Innern von ländlichen Gemeinden und in Ortsteilen mit ländlichem Charakter, in denen bisher im allgemeinen höher, als in Abs. 1 zugelassen, gebaut worden ist, drei Geschosse, im Innern von Gemeinden mit städtischem Charakter vier Geschosse zugelassen werden.

§ 7.

§ 100 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Durch Ortsgesetz darf die zulässige Bebauung in offener Bauweise einschließlich Gruppenbauweise auf zwei Zehntel beschränkt oder bis an vier Zehntel, in der geschlossenen Bauweise bis auf fünf Zehntel, bei Eckgrundstücken der geschlossenen Bauweise bis auf sieben Zehntel erhöht werden.
Dresden, am 14. Dezember 1933.

Gesamtministerium.

v. Killinger, Ministerpräsident.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Dresden, am 29. Dezember 1933.

Der Reichsstatthalter in Sachsen.
Martin Mutschmann.

Mit dem im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 1/1934 veröffentlichten Gesetze zur Änderung des Baugesetzes werden einige Verbesserungen eingeführt. Zur Verhinderung unwirtschaftlicher Zergliederung eines Siedlungsgebietes konnte bisher durch Ortsgesetz eine Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken eingeführt werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Ortsgesetze nicht immer schnell genug erlassen werden, um Unheil zu verhüten, des-

halb wird nunmehr daneben auch den Kreisnauptmannschaften das Recht eingeräumt, durch Verordnung eine solche Teilungsbeschränkung einzuführen.

Durch eine weitere Änderung wird den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten die Verpflichtung auferlegt, an Gebäuden die Anbringung von Haken und Rosetten für die Leitungsdrähte der Straßenbahnen zu dulden. Wie bereits jetzt für ähnliche Fälle bestimmt, ist auch hier den Besitzlichen bei der Anbringung oder künftig entstehenden Schäden zu ersetzen.

Für Siedlungsgebiete sind folgende Änderungen von Bedeutung. Während bisher bei offener Bauweise wahlweise Einzel- oder Doppelhäuser errichtet werden durften, kann künftig durch Ortsgesetz für bestimmte Straßen oder Ortsteile Einzelhausbau vorgeschrieben werden. Auch für Villenverstele ist diese Bestimmung wertvoll. Statt der bisher in jedem Falle zugelassenen zwei Vollgeschosse kann durch Ortsgesetz für einzelne Ortsteile mit ländlichem Charakter die bauliche Ausnutzung auf Erd- und ausgebauten Dachgeschoß beschränkt werden. Im Interesse einer wirksamen Siedlung darf in Neubaugebieten die zulässige Bebauung in offener Bauweise durch Ortsgesetz auf zwei Zehntel (bisher drei Zehntel) der Grundfläche des Baugrundstückes beschränkt werden.

Luftschutz schafft Arbeit!

Zu dem Erlaß des Reichsfinanzministers.

Im Interesse der Förderung des zivilen Luftschutzes hat der Reichsfinanzminister angeordnet, daß alle Aufwendungen, die Zwecken des zivilen Luftschutzes dienen, bei Ermittlung des Einkommens aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft und aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichen Vermögen (einschließlich des Mietwerts der Wohnung im eigenen Haus) für Zwecke der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer im Steuerabschnitt der Ausgabe voll abgesetzt werden können. Durch diese Anordnung wird den Steuerpflichtigen für Aufwendungen auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes eine wesentliche steuerpflichtige Vergünstigung gewährt, wenn es sich um die Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen handelt, deren Verwendung oder Nutzung sich bestimmungsgemäß auf einen längeren Zeitraum erstreckt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten brauchen nicht auf eine Reihe von Jahren mit der Maßgabe, daß jährlich eine Abschreibung erfolgt, verteilt werden, sondern sie können für die Zwecke der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer im Steuerabschnitt der Anschaffung oder Herstellung der Gegenstände voll abgesetzt werden. Die Aufwendungen für Luftschutz kommen unter den gegenwärtigen Verhältnissen in erster Linie bei industriellen Unternehmen (sogenannter Werkluftschutz), bei sonstigen Unternehmen mit großem Personalbestand und bei Hausbesitzern zu Betracht. Hier handelt es sich im wesentlichen um Vorkehrungen zum Schutz des Personals, der Hausbewohner, von Werksanlagen, der Häuser usw. Es kommen beispielsweise in Betracht: Bau von Schutzräumen, Ausbau oder Herrichtung von vorhandenen Gebäuden oder Gebäudeteilen zu Schutzräumen, Beschaffung von Schutzgeräten, Alarmvorrichtungen, Verarbeitungsrichtungen, Sanitätsmaterial und dgl., Anschaffung oder Herstellung von Fernmelde- und Verdunkelungsanlagen, Aufstellung und Ausbildung besonderer Gasschutz-, Feuerweh-, Entgiftungs- und Sanitätstruppen in den einzelnen Werken. Für alle Hauseigentümer ergibt sich nunmehr eine Gelegenheit zum Ausbau von Luftschutzräumen, wie sie wohl kaum so bald wiederkehren dürfte. Von Seiten des Reichsfinanzministeriums wird es auch für unmöglich erklärt, daß später ebenfalls ein Gesetz erlassen wird, das so wichtige Möglichkeiten für Gebäude den Zwecken des zivilen Luftschutzes anzupassen. Es liegt sowohl im Interesse des Luftschutzes als auch der Arbeitsbeschaffung, daß nunmehr unverzüglich mit der Herrichtung von Luftschutzräumen begonnen wird. Bei den Ortsgruppen des „Reichsluftschutzbundes“ sind bereits vielfach Bauberatungstellen eingerichtet, die im engsten Einvernehmen mit der Bauhülze die Bevölkerung in allen Fragen des Schutzraumbaus unterrichten und aufklären sollen. Diese Einrichtung wird sich zweifellos bewähren, zumal bei diesen Bauberatungstellen des R.L.B. auch alle Kosten- und Steuererläß-Fragen sowie die Gewährung staatlicher Beihilfen erörtert werden können. Diese Maßnahme wird sich für die Arbeitsbeschaffung auch während der Wintermonate bewähren.

Aufwendungen für zivilen Luftschutz bei der Gewerbesteuer.

Sächs. Finanzministerium, 9. Dezember 1933, Nr. 964 Steuer B. Auf Grund von § 13 GewStG. in Verbindung mit § 131 Abs. 1 AO, n. F. werden die Gewerbesteuerbehörden ermächtigt, alle Aufwendungen, die Zwecken des zivilen Luftschutzes dienen, bei der Ermittlung des Ertrages der für die Durchschnittsberechnung nach § 15 Abs. 3 GewStG. maßgebenden Betriebsjahre vom Ertrage

desjenigen Betriebsjahrs, in dem die Ausgabe entstanden ist, voll abzusetzen.

1. Durch diese Anordnung, die einer Maßnahme des Reichsfinanzministers auf dem Gebiete der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer entspricht (s. vgl. den Rundbrief vom 10. Oktober 1933, S. 219 — 80 II), wird den Steuerpflichtigen für Aufwendungen auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes eine wesentliche steuerliche Vereinfachung gewährt, wenn es sich um die Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen handelt, deren Verwendung oder Nutzung sich bestimmungsgemäß auf einen längeren Zeitraum erstreckt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten brauchen solchefalls nicht — wie es an sich § 16 Abs. 2 EinkStGes. vorsieht — auf eine Reihe von Jahren mit der Maßgabe verteilt zu werden, daß jährlich eine Abschreibung vorgenommen wird, sondern sie können im Betriebsjahre der Anschaffung oder Herstellung der Gegenstände voll abgesetzt werden. Die Zulässigkeit des vollen Abzugs im Betriebsjahre der Ansätze wirkt sich als Vorwegnahme künftiger Abschreibungen aus, ähnlich wie bei der für die Gewerbesteuer schon kraft Gesetzes mit geltenden Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen (Abschnitt II des Gesetzes zur Veränderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933, Reichsgesetzbl. I, S. 353, 324).

2. Auf Aufwendungen für den Luftschutz kommt unter den gegenwärtigen Verhältnissen in erster Linie der sogenannte Werkluftschutz bei industriellen Unternehmen in Betracht. Hier handelt es sich um wesentliche um Vorkehrungen zum Schutze des Personals, der Werksanlagen usw. Beispielsweise kommen in Betracht:

- a) Bau von Schutzräumen,
- b) Ausbau oder Herrichtung von vorhandenen Gebäuden oder Gebäudeteilen zu Schutzräumen,
- c) Beschaffung von Schutzmitteln (z. B. Gasschutz- und Feuer-schutzmitteln), Alarmvorrichtungen, Vernebelungs- und Sanitätsmaterial u. dgl.,
- d) Anschaffung oder Herstellung von Fernmelde- und Verdunkelungsanlagen,
- e) Aufstellung und Ausbildung besonderer Gasschutz-, Feuerweh-, Entgiftungs- und Sanitätstroups in den einzelnen Werken.

Schulungsangelegenheiten.

Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg. Das Architektur-museum der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg ver-anstaltet bis 28. Januar 1934 in der Ausstellungshalle am Hochschul-garten eine Ausstellung „Jahre „faszistische Baukunst“ unter dem Protektorat des italienischen Botschaftlers. Den Eröffnungsvortrag über das Thema: „Normen des faszistischen Staates für die Lösung seiner typischen Bauaufgaben“ hielt Dipl.-Ing. Architekt Herbert Noth, Berlin. Die Ausstellung wurde unter Förderung des Deut-schen Auswärtigen Amtes und der Reichskulturkammer durch Pro-fessor W. Bining von den Vereinten Staatsschulern und Dipl.-Ing. Herbert Noth zum Schutze der zum Verfall gekommenen in Deutschland das offizielle Bildmaterial der modernen italienischen Baukunst von der letzten Dreihausausstellung des Fasziismus in Mailand vom vorigen Jahre rezeht.

Höhere Technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau Magde-burg. Die Handwerkskammer Magdeburg beabsichtigt Meisterkurse für das Maner- und Zimmererhandwerk in Zusammenarbeit mit der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau Magdeburg einzurichten. Die Kurse sollen etwa 8—10 Wochen um-fassen, und zwar an 2—3 Wochentagen je 4 Stunden in den Nach-vormittagen bzw. Abendstunden abgehalten werden. Beginn der Kurse voraussichtlich Ende Januar bzw. Anfang Februar 1934. Die Kurse sollen etwa folgende Fächer umfassen: Statik- und Festigkeitslehre, Eisenbau- und Eisenbetonbau, Feuerungs- und Heizungsanlagen, Stein- und Holzkonstruktion, Baubetriebslehre und Baumaschinen. Voranmeldungen können jetzt schon an die Handwerkskammer Magdeburg richtet werden mit genauer Angabe, welche Kurse zu belegen beabsichtigt werden. Nähere genaue Angaben werden dann noch bekanntgegeben werden.

Neuordnung der preußischen Handwerker- und Kunstgewerbe-schulen. Der preussische Minister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Schmidt, hat dem Antiquar Preussischen Pressendirektor zufolge, für die ihn unterstehenden 32 preussischen Handwerker- und Kunst-gewerbeschulen neue Vorschriften erlassen. Die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen sind danach künftig streng von den Berufs-schulen und Akademien unterschieden. Zu den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen sind in Zukunft nur Schüler zuzulassen, die eine drei- bis vierjährige praktische Tätigkeit als Gesellen nach-weisen können. Die Ausbildung von handwerksfremden Dilettanten an den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen ist unstatthaft.

Bücherei.

Kleines städtisches Taschenbuch für die Stadt Breslau 1933. Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Selbstverlag. Die neue Ausgabe des Statistischen Taschenbuches für die Stadt Breslau ist jetzt erschienen. Wie seine Vorgänger will es der All-gemeinheit mit dem umfangreichen statistischen Material ein zu-verlässiger Führer auf allen Gebieten des vielgestaltigen, wirt-

schäftlichen und sozialen Lebens sein. In der Handlichkeit der äußeren Form, in der Vielseitigkeit des Inhalts und in der be-währteren Gliederung des Stoffes schließt sich dieser Band eng an die früheren Jahrgänge an. Vor allem aber bietet das Statistische Taschenbuch Material über die wirtschaftliche Betätigung der Be-wohner, insbesondere über den Güter- und Personenverkehr sowie über die hauptsächlichsten Vorgänge im Finanzwesen und in der Verwaltung der Stadt eine Fülle des Aufschlußreichen und Be-lehrenden. Das Büchlein ist eine unentbehrliche Grundlage zum Verständnis vieler kommunalpolitischer Vorgänge.

Deutscher Reichspost-Kalender 1934. Herausgegeben mit Unter-stützung des Reichspostministeriums. Konkordia-Verlag, Leipzig C 1, Goethestraße 6. Preis 2,80 RM.

Der Kalender erscheint nunmehr bereits im 6. Jahrgange. Gleich seinen Vorgängern führt er durch das umfangreiche Zeitsangebot der Deutschen Reichspost und zeigt in gewohnteständiger Form die umfassende Tätigkeit dieser großen Verkehrsverwaltung in ihren vielseitigen Beziehungen zum deutschen Volke, Staats- und Wirt-schaftsleben und zur Weltwirtschaft. Der Kalender gibt eine leben-dige und volkstümliche Darstellung der Verkehrsmöglichkeiten der Reichspost. Er weist die bequemsten und vorteilhaftesten Wege, sich der zahlreichen, z. F. noch viel zu wenig bekannten Verkehrs-einrichtungen zu bedienen, und zeigt die besten Möglichkeiten zur re-genden Unterhaltung und willkommenen Unterrichtung über alles mögliche Wissenswerte, sondern hilft ihm durch eine Fülle praktischer Hinweise Zeit und Geld ersparen. Ausstehliche Gebühren-übersichten schließen den Kalender ab. — Auch dieser Jahrgang zeichnet sich durch gediegene neuzeitliche Aufmachung, künst-lerisches Bildwerk, knappe klare Texte und vorzüglichen Druck aus. Er wird sicher wie bisher vielen willkommen sein und Freude machen.

Der Eigentumsvorbehalt an Baustoffen und an Lieferungen im Bau- und Bau-Nebengewerbe. Allgemein verständlicher Führer durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Geschäftspraxis für Baustoff-industrie, Baustoffhandel, Bau- u. Bau-Nebengewerbe, Architekt-, Bauherren und Behörden. Von Dr. Gerhard Otto, Syndikus in Berlin. 64 Seiten, broschiert 1,80 RM. (Industrie-Verlag Carl Haeften, Halle a. S.). — Der Eigentumsvorbehalt setzt sich in allen Wirtschaftszweigen mit Sicherheit durch. Auch die Bauwirt-schaft nimmt ihn in zunehmendem Umfange an, so daß es nicht nur verständlich, sondern geradezu notwendig war, die wichti-gsten Zweifelsfragen, die fast täglich an den Lieferanten herantreten, so weit wie möglich schon in seinen Vertragsbedingungen zu behandeln. Der Verfasser, der seit Jahren alle mit dem Eigen-tumsvorbehalt verbundenen Probleme aus eigener Erfahrung aus seiner Tätigkeit in zwei führenden bauwirtschaftlichen Verbänden kennt, kommt daher mit seiner Arbeit einem wirklichen Bedürfnis nach. Keiner, der irgendwie mit Lieferungen in der Bauwirtschaft zu tun hat, kann heute an der Notwendigkeit vorbei, sich vor Ver-trägen zu schützen, die ihm die wichtigsten Vertragsbedingungen zu schätzen. Aber auch Architekten, Bauherren und Ver-führer müssen wissen, welche Rechte und Pflichten der Kauf unter Eigentumsvorbehalt im Bau- und Bau-Nebengewerbe begründet. Mustergültig geradezu sind die Abschnitte über den Eigentums-vorbehalt bei der Verarbeitung und beim Einbau. Wann Baumate-rialien usw. durch Einbau wesentliche Bestandteile werden (im Gegensatz zum Einbau als bloßem Zubehör und der vorübersehen-den Einträge, die den Eigentumsvorbehalt bestehen lassen), ist noch niemals in der Hand der Rechtsprechung so anschaulich erörtert worden. Bedeutsam ist, daß auf die Abtretung zukünftiger Forder-ungen ausführlich eingegangen wird unter Heranziehung der be-rühmten neuesten Entscheidung des Reichsgerichtes vom 8. 4. 1932, die die letzten Zweifel in die Zulässigkeit einer solchen Verab-barung beseitigt. Die Schrift behandelt sodann die Formulierung und Begründung des Eigentumsvorbehaltes in der Bauwirtschaft, gibt die einschlägigsten Entscheidungen klar und verfolgt alle Fragen, die im Konkurs und Vergleich anitreten können. In einem Schlußabschnitt werden bedeutungsvolle Einzelfragen, so z. B. die Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Bau-materialien, Eigentumsvorbehalt und Verjährung, Eigentumsvor-behalt und Versicherung und endlich der strafrechtliche Schutz von Eigentumsvorbehaltsklauseln geklärt. Alles in allem wird die über-sichtliche Aufteilung des Stoffes, seine Reichhaltigkeit und die Gründlichkeit der Bearbeitung das Buch zu einem unentbehrlichen Ratgeber werden lassen.

Betonstraßenbau in Deutschland. Ausgabe 1933. Herausg. von Deutscher Zement-Bund GmbH. Mit 24 Bildtafeln. (Zement-Verlag GmbH, Berlin-Charlottenburg 1933. Preis 1,80 RM.). — Die bereits in der Ausgabe 1932 veröffentlichte Schrift hat im gegenwärtigen im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen höchst aktuellen Straßenbaufrage den Bauherren und Unternehmern vor Augen führen, welche Regeln auf Grund der bisherigen Erfahrun-gen bei Anwendung der modernen Beton- und Zementschotter-Bauweise zu beachten sind, um hochwertiger, in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht unwertfremde Straßenbefestigungen zu er-zielen. Statistische Angaben über die Entwicklung des Betonstra-ßenbaus seit Beginn des 20. Jahrhunderts und Umfang über zementge-bundene Fahrbahnen aus den Kreisen der Bauherren und der Straßenbenutzer bilden eine sehr nützliche Ergänzung.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 3

18. Januar 1934

32. Jahrgang

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

- 19. 1. Liegnitz Heeresbauverwaltungsamt Zimmerarbeiten 3
- 20. 1. Beuthen OS. Stadtbauamt Tischlerarbeiten 3
- 21. 1. Halle Saale Sächsische Werke Papp-Dachstuhlsetzungen 3
- 20. 1. Leipzig Rat der Stadt Normalbahnweichen 3
- 21. 1. Leipzig Rat Wasserleitungsrohre 3
- 22. 1. Berlin Landesdirektor Baustoffe 3
- 22. 1. Berlin Landesdirektor Baustoffe 3
- 22. 1. Dessau Anhaltische Wasserbauverwaltg. Abruch- u. Eisenbetonarb. 3
- 22. 1. Dresden Stadtbauamt 2 Glararbeiten 3
- 22. 1. Leipzig Rat kleinere Schwellen 3
- 21. 1. Leipzig Rat der Stadt Erd-, Maurer- u. Malerarb. 3
- 22. 1. Rathbor Wittb. Wasserbauamt Strom-Baustoffe 3
- 22. 1. Rostock Kreisbauerschuf. Chausseebau 3
- 21. 1. Tilsit Wittb. Wasserbauamt Strom-Baustoffe 3
- 23. 1. Plauen Sirebien- u. Wasserbauamt Bauarbeiten 3
- 23. 1. Rathbor Landesbauamt Straßenarbeiten 3
- 23. 1. Dresden Kreisbauerschuf. Fischer u. Beschlagarbeiten 3
- 23. 1. Förderstedt Sa. Stadtbauamt Tischlerarbeiten 3
- 25. 1. Landsberg/Warthe Provinzialbauamt Verbleterungsarbeiten 3
- 21. 1. Neustettin Stadtbauamt Warmwasserleitung 3
- 26. 1. Brandenburg a. H. Preuß. Neubauamt Be- u. Entwässerungsarbeiten 3
- 29. 1. Breslau Tiefbauamt 1 Verbleterungs- u. Umplasterung 3
- 29. 1. Breslau Städt. Brückenbauamt Granitwerksteine usw. 3
- 29. 1. Rathenow Wasserbauamt Stützwerke 3
- 30. 1. Eisenh. Stadtbauamt H 2 Erd- u. Maurerarbeiten 3
- 31. 1. Breslau Stadtbauamt H 2 Tischlerarbeiten 3
- 21. 1. Stolp i. Pom. Neubauamt Um- u. Erweiterungsbauten 3
- 5. 2. Breslage Reichsbauinspektion eichene Brückenbohlen 3
- 12. 2. Landsberg/Warthe Wasserbauamt Strombaustoffe 3

Liegnitz. 19. Januar 1934. V. 10 Uhr. Heeresbauverwaltungsamt, Haynauer Straße 115/125. Zimmerarbeiten für folgende Neubauten: Los 1: Südliches Mannschaftslager, Los 2: Nördliches Mannschaftslager. Die Neubauten werden östlich der Neuen Kaserne in Gölitz errichtet. Bedingungen auslegend.

Beuthen OS. 20. Januar 1934. V. 11 Uhr. Stadtbauamt, Stadthaus, Dygoststraße 30, Zimmer 70. Tischlerarbeiten (Tische, Stühle, Spinde usw.) für das Arbeitsdienst-Stammlager Beuthen OS. am Pulfweg nach Brombrowa. Bed. 650 RM. Zimmer 78.

Halle Saale. 20. Januar 1934. V. 10 Uhr. Werke der Stadt Halle, Riebeckplatz 1, Zimmer 31. Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungsarbeiten an den Papendächern (rd. 9000 qm) verschiedener Gebäude am dem Gaswerk Holzplatz 7 und auf dem Wasserwerk in Ammendorf-Beesen in fünf Losen geteilt. Verdingungsschlägel: Techn. Büro, Riebeckplatz 1, Zimmer 45.

Leipzig. 20. Januar 1934. V. 10 Uhr. Rat der Stadt Neues Rathaus, Zimmer 600. Lieferung von neuen Normalbahnweichen Form Sachsen VI für die teilweise Erneuerung und Veränderung der Anschlußgleisanlage im städt. Vieh- u. Schlachthof zu Leipzig im Rahmen des Sofortprogramms 1933. Leistungsverzeichnis: Neues Rathaus, Zim. 543.

Leipzig. 20. Januar 1934. V. 10 Uhr. Rat, Neues Rathaus, Zimmer 211. Wasserleitungsarbeiten zum Einbau von Wasserlosetts in den Wohnhäusern der vorm. Banges. L.-L. östlich, Block VIII. Leistungsverzeichnis: Neues Rathaus, Zimmer 216.

Berlin. 22. Januar 1934. V. 11 Uhr. Landesdirektor der Provinz Brandenburg, Berlin W 35, Landeshaus, Königin-Augusta-Straße 21, II. Zimmer 20. Baustoffe für die Fahrbahnverbreiterung auf der Provinzialstraße Berlin-Hamburg zwischen km 93,9 und km 103,76. Bed. ausl.

Berlin. 22. Januar 1934. N. 1 Uhr. Landesdirektor der Prov. Brandenburg, Berlin W 35, Landeshaus, Königin-Augusta-Straße 21, II. Zimmer 20. Lieferung der Baustoffe für die Fahrbahnverbreiterung auf der Provinzialstraße Müncheberg-Frankfurt zwischen km 53,055 und 87,720. Bed. ausl.

Dessau. 22. Januar 1934. Anhaltische Wasserbauverwaltung, Behördenhaus, Zimmer 237. Abruch- und Eisenbetonarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahnkonstruktion für die Peiskerbrücke im Zuge der Straße Dessau-Roßlau (neue Brücke, 114 m lang, 13,70 m breit). Bedingungen 3,50 RM.

Dresden. 22. Januar 1934. V. 10 Uhr. Rat, Stadtbauamt II, Rathaus, Ringstraße 19, III. Obergeschoss, Zimmer 362. Frdarbeiten und Massenbohrerarbeiten. Bed. ausl.

Leipzig. 22. Januar 1934. V. 10 Uhr. Rat, Neues Rathaus, Zimmer 600. Lieferung von kleineren Weichen- und Normalschwellen für die teilweise Erneuerung und Veränderung der Anschlußgleisanlage im städt. Vieh- u. Schlachthof im Rahmen des Sofortprogramms 1933. Leistungsverzeichnis: Neues Rathaus, Zimmer 543.

Leipzig. 22. Januar 1934. V. 10.30—11 Uhr. Rat der Stadt. Neues Rathaus, Zimmer 418. Malerarbeiten über Dach und an Dachkonstruktionen im Vieh- und Schlachthof; und die Erd- und Maurerarbeiten zum Einbau einer Heizungsanlage für die 344 Volkshäuser. Leistungsverzeichnis: Neues Rathaus, Zimmer 418.

Rathbor OS. 22. Januar 1934. V. 11 Uhr. Preuß. Wasserbauamt, Rathbor OS., Zwinckerstr. 6. Strom-Baustoffe für die Oder Zabelkau-Bräwa, 8350 m deutsche Waldstammmaschinen, 31900 Stück Pläthe 125 m lang, 9000 Stück Pläthe 1 m lang und 1520 t Schüttsteine. Bedingungen 2.— RM.

Rostock. 22. Januar 1934. V. 10 Uhr. Kreisbauerschuf. Rostock, Tiefbauabteilung, Erd-, Besuchs- und Durchfahrarbeiten auf rund 3900 lfd. m des Chausseebauwerkes Tessin-Zarnowitz-Gewitz auf Feldmark Zarnowitz und Gnewitz. Bed. 2.— RM.

Tilsit. 22. Januar 1934. Preuß. Wasserbauamt. a) Für die Unterlegung der Strom- u. Wasserleitungen auf dem Sirebien- und Gilgenstrom 4000 cbm Mischschichten, 400 cbm Pflastersteine, 900 cbm mittlere Schüttsteine, 100 cbm kleine Schüttsteine, 1000 Stück Pflasterpläne, 1900 Stück Bünnenhähne; b) für den Bau des Gilke-Sicktenkanals mit Ostweihen-Jedwille: 650 cbm Pflastersteine, 500 cbm kleine Pflastersteine, 1000 cbm mittlere Schüttsteine, 300 cbm kleine Schüttsteine. Bed. a) und b) je 1.— RM.

Plauen. 23. Januar 1934. V. 9 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt, Carolastraße 10/11. Bauarbeiten für die Wildbachverbauung der Steinböbra in Georeutralität. Baufläche: 1075 m. rund 2300 cbm Bodenbewegung, 2700 qm Bruchsteinpflaster, 630 cbm Bruchsteinmauerwerk, 100 qm Ueberbrückung in Eisenbeton und 58 Gefällstützen. Bed. 2,59 RM. und 0,24 RM. Postgebühren.

Rathbor OS. 23. Januar 1934. 17,50 Uhr. Landesbauamt, Postplatz 8. Arbeiten auf der Provinzialstraße Neisse-Neustadt. Los 1: Steinbahnverbreiterung von km 6,2—9,2 und 10,3—15,832. Los II: Incurtränkung von km 6,2—9,4 und 10,3—15,832. Bed. je Los 2.— RM.

Neisse OS. 24. Januar 1934. V. 11 Uhr. Reichsbauamt Neisse, Salzing. Tischler-, einsch. Beschlagarbeiten für das Zollamtgebäude in Owschütz, Kr. Rathbor OS. Bed. gegen 25 Pl. Porto.

Förderstedt, Prov. Sa. 25. Januar 1934. Stadtbauamt. Pflasterarbeiten in der Kleiststraße in einer Länge von etwa 340 Metern und Breite von 6,40 Meter. Leistungsverzeichnis 1.— RM.

Landsberg (Warthe). 25. Januar 1934. V. 9 Uhr. Provinzialbauamt Brandenburg-Osten, Feldberger Chaussee 54. Verbleterungsarbeiten auf der Provinzialstraße Müncheberg-Frankfurt km 53,055 bis 87,720 in drei Losen (je rd. 7600 qm). Bed. 0,25 RM.

Neustettin. 25. Januar 1934. V. 10 Uhr. Stadtbauamt. Schwerkraft-Niederdruck-Warmwasserheizung für den Ersatzbau der Friedrichsstraße 1, beim der Stadt Neustettin. Bed. 150 RM.

Breslau. 29. Januar 1934. V. 9 Uhr. Stadtbauabteilung, Tiefbauamt I, Blicherplatz 16, III, Zimmer 149. Verbreiterung und Umplasterung der Deutsch Lissaer Straße von der Stirnerstraße bis zur Goldschmidestraße. Bed. ausl. Zimmer 152.

Breslau. 29. Januar 1934. V. 10 Uhr. Städtisches Brückenbauamt, Ring. Hochhaus 9, Zimmer 907. Lieferung von Granitwerksteinen und Granitabdeckplatten der Pfeiler- und Widerlagerverlängerungen zur Verbreiterung der Firtenbrücke. Bed. 2.— RM., Zimmer 907.

Rathenow. 29. Januar 1934. V. 10 Uhr. Wasserbauamt. Lieferung von rund 6000 t Schüttsteinen. Bed. 1.— RM.

Gütliche Ausschreibung.

Im Rahmen des 3. Arbeitsbeschaffungsprogramms für 1933 soll die Ausbuhung der Erd- und Maurerarbeiten zum Erweiterungsbau der Volkshaus Breslau-Pilsnitz öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 2, Siebenradenolle 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen — solange der Vorrat reicht — zum Selbstkostenpreise von 0,75 RM. bezogen werden können.

Verschiedene und mit verschriftmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 30. Januar 1934, vormittags 9 Uhr, im Stadtbauamt H. 2, Siebenradenolle 9, Zimmer 7, abzugeben, wo auch die Öffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt. Breslau, den 13. Januar 1934.

Der Oberbürgermeister.

Gütliche Ausschreibung.

Im Rahmen des 3. Arbeitsbeschaffungsprogramms für 1933 sollen die Tischlerarbeiten zum Erweiterungsbau des Volkshauses in Breslau-Pilsnitz öffentlich verdingen werden und zwar

a) Lieferung der Türen einsch. Werkstoffe,
b) Lieferung der Fenster einsch. Werkstoffe.

Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 2, Siebenradenolle 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen — solange der Vorrat reicht — zum Selbstkostenpreise bezogen werden können.

Verschiedene und mit verschriftmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind einzureichen zu

a) bis Mittwoch, den 31. Januar 1934, vormittags 9 Uhr,
b) bis Mittwoch, den 31. Januar 1934, vormittags 11 Uhr,
im Stadtbauamt H. 2, Siebenradenolle 9, Zimmer 7, wo auch die Öffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt. Breslau, den 15. Januar 1934.

Der Oberbürgermeister.

Stolp Pom. 31. Januar 1934. M. 12 Uhr. Neubauamt der Gerichtesgebäude, Stolp, Wilhelmstraße 2. Arbeiten zum Um- und Erweiterungsbau des Land- und Amtsgerichtsgebüdes. I. Gründungsarbeiten: 2. Fundamentarbeiten; 3. Eisenbetonarbeiten; 4. Massivdecken; 5. Kesselwanne; 6. Massivpforten; 7. Umbauarbeiten der Decken usw.; 8. Massiv Gesims. Bed. ausl. Zeichnungen 4.— RM.

Breslau. 5. Februar 1934. V. 11 Uhr. Reichsbauinspektion, Breslau 2, Matthesstraße 13. Präzisionsbau, Zimmer 213. Lieferung von rund 30 qm unterirdischer eichenen Brückenbohlen. Bed. 1,50 RM.

Landsberg (Warthe). 12. Februar 1934. M. 12 Uhr. Wasserbauamt. Lieferung von Strombaustoffen, 3660 cbm Schüttsteine, 4270 cbm kleinere Stammmaschinen und 16500 Ebnenpläne nach der Verdingungsstelle der Warthe. Bed. 1.— RM.

Parkettböden / Linoleum / Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filliale Gleiwitz OS.
Woltkestraße 24

Parkettfabrik

Breslau 8
Fernspr.: Sammel-Nr. 35141

Verdingungs-Ergebnisse

Zuschlagserteilungen.

Kottbus. Den Zuschlag auf die Verwitterung der Fahrbahn der Provinzstraße Berlin-Kottbus, ausgeschrieben vom Provinzialamt Brandenburg-Süd, Kottbus (Termin am 10. November 1933) erhielten die Firmen Leistkow, Kottbus, für Los I. und Ostrower, Dahme i. d. M., für Los II. Leipzig. Den Zuschlag auf die ausgeschrieben Mauerarbeiten für die Erweiterung des Gerichtesgebäudes an der Beethovenstraße erhielt die Arbeitsgemeinschaft der Leipziger Baufirmen Franz Wenzel, L.-N 22, Eduard Steyer, L.-W 31, Baumeister Rost & Max, L.-C 1. Mit den Arbeiten wird sofort begonnen.

Oppeln OS. Den Zuschlag auf die Herstellung der Fußbrücke im Zuge der Kunststraße Poppelau-Nikoline, ausgeschrieben vom Kreisbauamt Oppeln (Termin am 13. November 1933) erhielt die Arbeitsgemeinschaft Oderbrücke bei Oppeln (Firmen Bäumer & Loesch, Oppeln, und Beton- und Monierbau AG, Hildesburg).

Breslau. 8. Januar 1934. Städtische Wasserwerke. Ausführung von 50 Eisenbohr-Brunnenschichten im Grundwassergewinnungsgebiete der städt. Wasserwerke. (Nr. 51/1933.)

	Los 1	Los 2
Boswan & Knauer, Breslau	9271,80	5646,25
Rumpelt, Breslau	18154,-	2242,50
H. Flusche, Breslau	18298,-	2697,50
Hess & Wölfer, Breslau	20697,50	2747,50
Radtolf Wolle, Breslau	18054,-	5125,-
Goskerbach, Breslau	21516,50	3785,-
Geb. Habar, Breslau	21765,-	4254,-
Böhm & Hödig, Breslau	21804,-	4385,-
A. Köber, Breslau	21419,60	5409,-
Eisenfeldt, Breslau	23267,90	4355,-
Dyckerhoff & Widmann, Breslau	23991,-	4412,50
R. Reedel, Breslau	25169,-	3155,-
K. Brandt, Breslau	24429,-	4540,-
C. H. Jeschke, Breslau	20741,27	8372,50
Kühn & Co, Breslau	24478,-	5327,50
Rose, Liegnitz	26589,25	4197,-
A. Walde, Breslau	26670,-	5180,-
R. Walle, (Sonderangebot) Breslau	11900,-	1800,-

Bauten-Kaufverträge

Oberdeutschland

Schlesien.

Bertholdsdorf. Krs Reichenbach Elbe. Ans- und Umbau des Pferdestalles. Bauh. Gasthausbesitzer Wilhelm Tannert, Bertholdsdorf. Ausführung Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Fale.

Bautzen OS. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm umfasst laut Pressebesprechung mit Oberbürgermeister Schmieding eine Summe von 600000 RM. und zwar wie folgt: 2,8 Millionen für Straßbauarbeiten, Kanalisation, Hallenbedeckungsverträge, Errichtung des Wasserturns usw. ferner 600000 RM. für Wohnungsbauten aus Reichszuschüssen. 27 Millionen RM. für Wohnungsbauten der Gewo und für annähernd 3 Millionen RM. private Bauten.

Breslau. Freiburger Bahnhöf. Beim Umbau des Freiburger Bahnhofs ist nun etzt mit der zweckmäßigen Umgestaltung des großen Wartesaales beschäftigt. U. a. wird auch eine Zentralheizunganlage eingebaut.

Freiburgerstraße 6. Neubau Wohnhaus. Bauh. Walter Keil, Leunastraße 3. Ausführung unbekannt.

Leedoorntrift, Parz. 32. Neubau Wohnhaus. Bauh. Ernst Kühnel, Opitzstraße 52. Ansf. Ernst Grund, Baugeschäft, Schmiedefeld.

Leedoorntrift, Parz. 59. Neubau Wohnhaus. Bauherr Wäh. Elster, Fichtestraße 8. Ansf. Baugeschäft E. Triestram, Krietenstr. 1.

Leedoorntrift, Parz. 17. Neubau Wohnhaus. Bauh. Fritz M. Grosser, Hirschstr. 51. Ansf. Baugeschäft E. Wehrmeyer, Pflanzstr. 14.

Leedoorntrift, Parz. 57. Neubau Wohnhaus. Bauh. Beyrel, Hohenleuchnerstr. 51. Ansf. Baugeschäft M. Straßburg, Goethestraße 39.

Leedoorntrift, Parz. 42. Neubau Wohnhaus. Bauh. K. Neumann, Ruhdigerstraße 10. Ansf. Baugeschäft F. Prantke, Breslau-Cosel, Normannenweg 15.

Leedoorntrift, Parz. 84. Neubau Wohnhaus. Bauherr Walter Frey, Frankfurter Straße 166. Ansf. Baugesch. H. Haslinger, Posener Str. 2.

Leedoorntrift, Parz. 86. Ansf. Baugeschäft Josef Droschen, Kaiser-Wilhelm-Straße 39.

Morgenthaer Damm. Neubau Wohnhaus. Bauh. Stadtrat A. D. Otto Graf, Gbländer 41. Ansf. Josef Droschen, Kaiser-Wilhelm-Straße 39.

Ring. Mit den Arbeiten zum Umbau des oberen Renters im Rathaus wurde dieser Tage begonnen.

Süßstr. 127. Guldstr. 26. Neubau eines Eckwohnhouses. Bauh. und Ausf. Max Post, Baumg. Genick, Guldstr. 38.

Vont 1. September 1933 bis 1. Januar 1934 wurden durch Teilung von großen Wohnungen in kleinere 173 Wohnungen und durch Umbau von

gewerblichen Räumen zu Wohnungen 77 Wohnungen ausgeführt. Es konnten somit durch Herabgabe von Reichszuschüssen bisher aus 278 großen Wohnkäusen 590 kleinere Wohnungen und 307 Umbauten von gewerblichen Räumen zu Wohnungen zur Durchführung gelangen. Mit Reichszuschüssen sind inzwischen sieben Eigenheime fertiggestellt und bezogen worden. In Bus befinden sich mit Reichszuschüssen 80 Wohnungen und mit Erlaß der Gebühren insgesamt 410 Wohnungen.

Die Städtische Gartenbauverwaltung plant die dringend notwendige Vergrößerung des Strandens im Stadionbad durch die Hinzunahme des im Osten an das Bad anschließenden Geländes zu verwicklichen. Auch ist nördlich der Stadionkampfbahn die Schaffung eines Geländespornplatzes geplant. Ferner die Errichtung weiterer Planschwärden auf der Feldmarken und der Spielwiese vor der Bangwerkelsche und der Beideritzplatz.

Bischofswarder. Drosselbartweg 14. Neubau Wohnhaus, Bauh. Joh. Kitzler, Herdastr. 84. Ansf. Baugeschäft Karl Serpich, Raukötzenweg 41.

Heinzelmannchenweg 27. Neubau Wohnhaus. Bauherr Dr. Fridtolf Wersin, Heineplänckchenweg 5. Ansf. Baugeschäft R. Kirasch, Oeser-Carlowitz, Heineplänckchenweg. Neubau Wohnhaus. Bauh. Otto Rink, Schwitzwitz. Ansf. Baugeschäft R. Gmundor, Gwallow.

Briskestr. 8. Neubau Wohnhaus. Bauh. Georg Fritsch, Briskestr. 2. Ansf. Gerh. Mahn, Leunastraße 20.

Liliencroneweg. Neubau Wohnhaus. Bauh. Franz Simon, hier. Ansf. Baugeschäft R. Gründler, Cawallen.

Konstantin-Schnee-Straße 9. Neubau Wohnhaus. Bauh. Fr. Postmer, Kostritzstraße 23. Ansf. Baugeschäft J. Kautmann, Fürstent. 14/11.

Konstantin-Schnee-Straße 32. Neubau Wohnhaus. Bauh. Frau Lamm, Perinok, Grünhoberger Str. 41. Ansf. Baug. Ernst Grund, Schmiedefeld.

Liliencroneweg. Neubau Wohnhaus. Bauh. Alois Krämer, Konstantin-Schnee-Straße 84. Ansf. Baugeschäft Franz Kurznik, Rosenthal, Hermann-Stech-Weg 19.

Schiffenstraße 1-9. Um- und Erweiterungsbau des Mannschaftsheimhauses und des Pferdestalles. Neubau eines Krankenstalles. Bauherr: Heilbrückhaus, Bauh. Heeresbauverwaltung.

Groß-Tschansch. Neubau Blockhausstraße. Bauh. Stadt Breslau. Erd-, Mauer- und Zimmerarbeiten bereits vergeben.

Herzogstr. Hermsdorfer Straße 153. Neubau Wohnhaus. Bauh. H. Klatt, daselbst. Ansf. unbekannt.

Klein-Masselwitz. Neubau Blockhausstraße. Bauherr Stadt Breslau. Erd-, Mauer- und Zimmerarbeiten bereits vergeben.

Rosenstraße. Neubau Wohnhaus. Bauh. Emil Scholz, Klosterstraße 84. Ansf. Baugeschäft Tilgner.

Kl. Moehren. An der Mühlenstr. Parz. 58. Neubau Wohnhaus. Bauh. Alois Feibg, Herdersh. 47. Ausführung. Baugeschäft H. Pfaffner, Hohenzollnerstraße 15.

An der Mühlenstraße, Parz. 1. Neubau Wohnhaus. Bauherr Frau Haschke, Anderssenerstraße 71. Ansf. Baugeschäft Max Scheitz, Grünhoberger Straße 43.

Rosestraße. Maxstr. 5. Neubau Wohnhaus. Bauh. Paul Gasch, daselbst. Ansf. Ernst Kitzschel, Baugeschäft, Rogauer Straße 10.

Guidostraße. Neubau Wohnhaus. Bauh. Friedr. Marzahl, Kleitschstraße 50. Ausführung unbekannt.

Schmiedefeld. An der Stralsunder Straße. Neubau Wohnhaus. Bauh. Paul Vorwerk, Malpanenstr. 53. Ansf. Baugeschäft Ernst Grün, Schmiedefeld.

Schmiedefeldstraße 51 und 53. Neubau Wohnhaus. Bauherr Kaps, Seidenstr. 13. Ansf. Baugeschäft H. Kleiner, Frankplatz 3.

Wilhelmsplatz. Freyaway 26. Neubau Wohnhaus. Bauh. Heu. Scholz, Hohenleuchner 15. Ansf. H. Haase, Baugeschäft, Fürstent. 11.

Guldnr. Kr. Wolbau. Neubau einer Scheune. Bauh. Baezer Scheide, Nr. 1 nicht begonnen.

Harigsenvorwerk, Kr. Löwenberg. Neubau einer Fachwerkscheune. Bauh. Landwirt G. Frizbilla. Ansf. Baugeschäft Hoffmann, Hotel.

Anbau, Aufstockung und Massivverdeckung des Wohnhauses. Bauh. Landwirt R. Kattke. Ansf. Baugeschäft Hoffmann, Hotel.

Haldersdorf, Kr. Neisse. Mit der Umwandlung der Scheinscheune in ein Jugendheim soll im Frühjahr begonnen werden.

Hirschberg. Wie veräußert, soll nunmehr auch die von Hirschberg über die Lüh durch das Bober-Katzbach-Gebirge nach Löwenberg führende 33 Kilometer lange Bahnstrecke elektrifiziert werden.

Holndorf, Kr. Löwenberg. Neubau Wohnhaus. Bauh. Zementwarenfabrikant W. Scholz. Ansf. in eigener Regie.

Neubau, Einfamilienhaus. Bauh. Handelsmann Joh. Borek. Ansf. noch nicht vergeben.

Langgrundorf, Kr. Löwenberg. Aufstockung des Wohnhauses und Ausbau zu Wohnungen. Bauh. Statienminister P. Kihmann. Ansf. Bauunternehmer Wagenknecht, Holndorf.

Neu- bzw. Ausbau eines Zweifamilienhauses. Bauh. Landwirt und Maurer W. Raupach. Ansf. Bauunternehmer Wagenknecht, Holndorf.

Leschwitz, Kr. Görlitz. Umbau des Wohnhauses. Bauh. Frau Hansbesitzerin Emma Schwab, daselbst. Ansf. Baugeschäft B. Haupt, Görlitz.

Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude. Bauh. Grundstückbesitzerin Selma Rauprich, daselbst. Ansf. Bauunternehmer Alfred Schütz, Deutsch Ossig.

Libben Schles. Für den Bau der in Aussicht genommenen Kunststraße Glogan-Libben sind etwa 7000 Tagewerke erforderlich.

Milfisch, Bez. Bockslau. Neubau Zweifamilien-Wohnhaus. Bauh. Schriftsetzer Richard Winkler, daselbst. Bauh. Architekt Lothar Haunke, daselbst. Ausführung noch nicht vergeben.

Mittel-Dammer, Kr. Wollan. Umbau des Wohnhauses. Bauh. Oswald Geisler. Ausf. Baugeschäft Schmieder, Thiemendorf.

Neckhan Schles. Das Rittergut Neckhan, Besitzer Freiherr v. Schlieffing, ist von der Zentralbankkredit A-G. angekauft worden.

Neudorf s. d. Eule. Um- und Erweiterungsbau des Feuerwehr-Gerätehauses. Bauh. Gemeinde Neudorf, Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eule.

Neumarkt. Die Landräte des Kreises Liegnitz und Neumarkt planen im Rahmen der Arbeitsbeschaffung die Regulierung des Leisebaches. Es kommt eine Strecke von 45-50 km in Frage.

Neusalz s. d. Oder. Zwischen den beiden Städten Neusalz und Freystadt beschweben z. Zi. Verhandlungen zum Bau einer Fernleitung zwecks Versorgung der Stadt Freystadt mit Gas. Man rechnet mit einer größeren Unterstützung von seiten der Regierung.

Nieder-Gröselitz, Kr. Löwenberg. Abruch des bisherigen Staff- und Scheunen-Wohnhaus-Anbaues und Neubau von zwei Wohnungen auf dem Grundstück Nr. 132. Bauh. Paul Ulrich. Ausf. Baugeschäft Hoffmann, Hofel.

Nieder-Weistritz, Krs. Schweidnitz. Aus- und Umbau des ehem. Anzeigehauses zu Wohnungen. Prof. Frühjahr 1934. Bauh. Restrautshaus, Scheidewitz. Ausführung in eigene Rechte.

Neu-Salbrunn Kr. Wollan. Die Gemeinde plant den Bau eines Schulhauses und die Pflasterung der oberen Hauptstraße und der Mittelstraße im Ortsteil Sanberg.

Niedersdorf, Krs. Reichenbach Eule. Um- u. Ausbau des Dachgeschosses und einer Wohnung. Bauh. Eilfried Geisler, Rosenkautzen, daselbst. Entwurf und Ausführung Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eule.

Niedersdorf, Kr. Löwenberg. Neubau eines Wirtschaftsgebäudes mit Ausweichwohnung. Bauh. und Bauh. Gemeindegewerkschaft Eule. Ausf. Bauunternehmer Wagonkuecht, Hofel.

Nieder-Weistritz, Kr. Löwenberg. Wohnhaus-Um- bzw. Neubau. Bauh. Bauer Gwizmann. Ausf. Baugeschäft Hoffmann, Hofel.

Nieder-Weistritz, Kr. Waldenburg. Ausbau des Dachgeschosses. Geplant. Bauh. Hausbesitzer Hoffmann, Bauh. und Ausf. nicht bekannt.

Ausbau der Schneiderwerkstatt als Wohnung. Gepl. Bauh. Schneidermeister Kuban. Ausf. und Bauh. nicht bekannt.

Aufbau des Stallgebäudes. Geplant. Bauh. Hausbesitzer A. Schlosser. Bauh. und Ausf. noch nicht vergeben.

Reichenbach Eule. Ausbau von Wohnungen und Geschosses. Bauherr Gärtnereibesitzer Ostfaw Schwarzer. Reichenbach. Entwurf und Ausführung Baugeschäft Robert Klatt, daselbst.

Umbau des Werkstatt- und Lagergebäudes. Bauh. Tischlermeister Fischer, daselbst. Entwurf und Ausf. Baugesch. Robert Klatt, daselbst.

Umbau einer Wohnung. Baubauunternehmer F. Bauh. Hotelbesitzer August Kretschmer. Hotel zur Sonne, Entwurf und Ausführung Baugeschäft Robert Klatt, daselbst.

Umbau, Krs. Schweidnitz. Innen-Anbau der erworbenen Turnhalle. Wird sofort begonnen. Bauh. Gemeinde. Ausf. der Baubearbeitung Baugeschäft Paul Dietze, hier. Ausf. der Niederdruck-Dampfheizung Firma Fränbns a. Freudenberg, Schweidnitz.

Umbau, Neubau Zweifamilien-Villa. Prof. Bauh. Hauptwachmeister Hertz. Steinau. Bauh. Zimmermeister Fritz Richter. Steinau. Ausf. noch nicht vergeben.

Erweiterungsbau und Aufstockung des Wohnhauses. Prof. Bauh. Gürtelbesitzer Paul Neumann. Steinau. Bauh. unbekannt. Ausf. noch nicht vergeben.

Umbau, Krs. Reichenbach Eule. Ausbau der Waschküche in der Jugendherberge Schweizerhaus. Bauh. Schliescher Ski-Bau. Entwurf und Ausführung Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eule.

Umbau. Ecke Markt-Lange Straße. Umbauarbeiten zur Anlage von 4 Spülklosets. Bauh. Kaufmann Albert Colln, hier. Ausf. der Baubearbeitung Baugeschäft Ernst Röhlig, hier, der Spülklosets Installationsmeister Ergo Dahlhor, hier.

Umbau. Umplan in Erdgeschoss. Anlage von Spülklosets usw. Beg. Bauh. Bäckermeister Renner, hier. Ausf. Baugeschäft Bachmann, hier.

Die bedeutsame Erweiterung erfüllt in diesem Jahre mit Hilfe eines Darlehens die städt. Kläranlage (System Kriemer) am Wege nach Weitzitz. Die Ausführung der Arbeiten behält von seiten der Stadt die Arbeits-Gemeinschaft von P. Karwitsch und Reiners & Co. Schweidnitz, die beschleunigte Einrichtung liefert die Kremer-Kör-Ges. mbH, Berlin.

Das von der kath. Gemeinde schon lange sehnstighst erwärtete Projekt zur Beheizung der großen Pfarrkirche soll, wie Erzpriester Schmidt am Jahreschluss selbst zum Ausdruck brachte, in diesem Jahre bestimmt zur Durchführung kommen. Ein aussehlicher Grundstock zur Ausführung ist bereits vorhanden.

Thiemendorf, Kr. Wollan. Die Gemeinde plant die Anlage einer Wasserleitung für das sechs Kilometer lange Dorf.

Treibsch Schles. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Gemeindevorsteher Schürmer, daselbst. Bauh. und Ausf. nicht bekannt.

Umbau eines Wohnhauses. Bauh. Arbeiter Paul Gabler, daselbst. Bauh. und Ausf. nicht bekannt.

Wollan Schles. Die Stadt plant die Anlage einer Badeanstalt. Objekt: Grundstück RM.

Zerkau bei Glogan. Die Zuckerfabrik Glogan beabsichtigt für das Frühjahr größere Um- und Neubauen.

Zoblen, Kr. Löwenberg. Ausbau von Wohnungen im Dachgeschoss. Bauh. Gastwirtsbesitzer B. Raupach. Ausf. Bauunternehmer Wagonkuecht, Holndorf.

Aus- bzw. Anbau von Wohnungen. Bauh. Klempnermeister R. Geiß. Ausf. Bauunternehmer Wagonkuecht, Holndorf.



Bauvorhaben aus dem Landkreis Görlitz.

Deusch-Paulsdorf, Anbau eines Pferdestalles. Prof. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Paul Schmidt, daselbst. Ausf. Baugeschäft Josef Schmieder, Reichenbach OL.

Um- und Erweiterungsbau des Nebengebäudes. In Ausf. Bauh. Hausbesitzerin Hlisa Pletschmann, daselbst. Ausf. Baugeschäft F. Langkusch, Reichenbach OL.

Erweiterungsbau des Schweinestalles. Prof. Bauh. Gutsbesitzer Ernst Herrmann, daselbst. Ausf. Baugeschäft Josef Schmieder, Reichenbach OL.

Döbschütz, Umbau des Wohnhauses. In Ausf. Bauh. Hausbesitzer Otto Diebner, daselbst. Ausf. Baugeschäft G. Schneider, Reichenbach OL.

Friedersdorf, Umbau des Wohnhauses. Prof. Bauh. Dachdeckermeister Reinhold Bräuer, daselbst. Ausf. Baugeschäft Gustav Schneider, Reichenbach OL.

Gersdorf, Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes. In Ausf. Bauh. Wirtschaftsbesitzerin Clara Gersdorf, daselbst. Ausf. Baugeschäft F. Langkusch, Reichenbach OL.

Erweiterungsbau der Scheune. In Ausf. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Otto Wünsch, daselbst. Ausf. Baugeschäft Josef Schmieder, Reichenbach OL.

Groß Krauscha, Umbau des Ladens. Gepl. Bauh. Bäckermeister Wilhelm Munitz, daselbst. Ausf. Bauunternehmer Wilhelm Heitrich, Kaltwasser OL.

Jauernick, Umbau des Wohnhauses. In Ausf. Bauh. Schneidermeister Alfred Baer, daselbst. Ausf. Bauunternehmer F. Kientz, Künnewitz.

Königsbau, Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses. Prof. Bauh. Hausbesitzer Reinhard Scholze, daselbst. Ausf. Bauunternehmer Kälise & Glaue, Ebersbach.

Neubau einer Feldscheune etc. Prof. Bauh. Gutsbesitzer Max Kießling, daselbst. Ausf. Bauunternehmer Kälise & Glaue, Ebersbach.

Krebnitz, Wiederaufbau der abgebrannten Rindstall- und Schweinestallgebäude. In Ausf. Bauh. Rittergut Krobnitz, Ausf. Baugeschäft Gustav Schneider, Reichenbach OL.

Umbau des Stalles und Erweiterungsbaus des Wirtschaftsgebäudes. In Ausf. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Hermann Neumann, daselbst. Ausf. Baugeschäft G. Schneider, Reichenbach OL.

Markersdorf, Erweiterungsbau des Kinderstalles. Gepl. Bauh. Gutsbesitzer Alfred Bentler, daselbst. Ausf. Baugeschäft F. Langkusch, Reichenbach OL.

Umbau des Pferdestalles und Wohnungsbau. Prof. Bauh. Bauer Willy Kerner, daselbst. Ausf. Baugeschäft Richard Holtense, Görlitz.

Einbau einer Autogarage und Wohnhausanbau. Prof. Bauh. Fleischermeister Franz Jahrsch, daselbst. Ausf. Baugeschäft F. Langkusch, Reichenbach OL.

Melau, Erweiterungsbau des Wohnhauses. Beg. Bauh. Hausbesitzer Hermann Radtsch, daselbst. Ausf. Baugeschäft G. Schneider, Reichenbach OL.

Ober Penzhammer, Aufstockung des Stall- und Wirtschaftsgebäudes. Prof. Bauh. Gutsbesitzer Hermann Geißler, daselbst. Ausf. Baugeschäft Erwin Hilde, Penz OL.

Ober Reichenbach, Erweiterungsbau des Wohnhauses. Prof. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Max Gintzel, daselbst. Ausf. Bauunternehmer Martin Kaiser, Meißeldorf.

Pfaffendorf, Erweiterungsbau des Schulhaus-Nebengebäudes. Prof. Bauh. Gemeinde Pfaffendorf, Ausf. Bauunternehmer P. Kientz, Künnewitz.

Prachebau, Neubau eines Wohnhauses. Prof. Bauh. Grundstücksbesitzerin Ernestine Thomas, daselbst. Ausf. Bauunternehmer G. Trillenberg, Seifersdorf OL.

Rothwasser, Einbau einer Wohnung in ein Wirtschaftsgebäude. Geplant. Bauh. Hilda Kähn, Hausbesitzerin, daselbst. Ausf. Bauunternehmer Paul Wünsche, daselbst.

Erweiterungsbau an Wohnhaus. Geplant. Bauherr Tierarzt Hans Felschner, daselbst. Ausf. Bauunternehmer Reinhold Resser, daselbst.

Umbau des Ladens. Gepl. Bauh. Klempnermeister Adalbert Lenz, daselbst. Ausf. Bauunternehmer Reinhold Besser, daselbst.

Sohra, Anstockung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Prof. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Jakob Böhm, daselbst. Ausf. Bauunternehmer P. Zerkle, daselbst.

Tauchitz, Erweiterungsbau des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Prof. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Adolf Lange, daselbst. Ausf. Bauunternehmer Hieke, daselbst.

Troitzschendorf, Neubau einer Eisenbetonbrücke über den Dorfbach. Gepl. Bauh. Gutsbesitzer Bruno Kientz, daselbst. Ausf. Baugeschäft H. Lange, daselbst.



Verkaufsstelle: Terranova-Industrie, Berlin W 15, Meinekestr. 23.

Brandenburg.

Altlichten. Kr. Arnswalde Neumark. Neubau eines Feuerlöschbrunnens. Prof. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Arnswalde Neumark. Anbau an Gaswerk. Bez. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Berkenbrügge. Kr. Arnswalde Neumark. Neubau einer Groß-Bäckerei für den Freiwilligen Arbeitsdienst. Bez. Bauh. Gemeinde. Ausf. Firma Dämmel, Langenfuhr.

Bernsteil Neumark. Pflasterung von Straßen in der Stadt. Bau einer Kanalisation. Zuschüttung des Kalmsbruchs. Prof. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Frankfurt Oder. Eichweg. Neubau Zweifamilienhaus. Bauh. Woyttschke. Arch. Baugeschäft Paul Schmidt.

— Neuer Markt 12. Aufstockung des Familienhauses. Bauh. Lucie Bogall. Ausf. Baugeschäft Karl Steckel.

— Gelbe Presse 23. Neubau Einfamilienwohnhaus. Bauh. und Ausf. Bauhütte, Frankfurt Oder.

— Am Hängeloch 8. Neubau Einfamilienwohnhaus. Bauh. und Ausf. Baugeschäft Richard Scholz.

Königsberg Neumark. Das Rauschenbräuprotz ist von den zuständigen Stellen genehmigt worden. Es wird nun in aller Kürze mit der Umlage der Straße und teilweisen Abtragung des Bereichs begonnen werden.

Küstrin Bldg. Die Reichsbahnverwaltung plant hier größere Umbauarbeiten. Umbau des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs. Bau einer Brücke zur Verlängerung des Bahnhofs II und III. Ausbau einer Aufwärtseisenstraße und zeitweiliger Gepäckfortbewegung.

Lanow Neumark. Das hiesige Postamt soll umgebaut werden.

Neu-Bischdorf. Kr. Westerstreu Brdgr. Der Kreisbauernführer Winter aus Ziebingen besichtigte das Siedlungsland für die hier geplanten Siedlungen.

Seitenberg. Neubau eines Kesselhauses in der Brickettfabrik Neurostoll. Bauh. Seitenberger Kohlewerke A.-G. daselbst. Bauh. und Ausf. unbekannt. Ferner Aufstellung einer Dampftraktor. Gesamtwert 1 1/2 Millionen Mark.

Seldin Neumark. Im Salderneck. Neubau von zwei Wohnhäusern. Bez. Bauh. Kreisverwaltung. Bauh. Kreisarchitekt Schmidt. Ausf. Baugeschäft Fiel.

Trebitz. Kl. Friedeberg Neumark. Für das Arbeitslager I und II ist am Lunkeusee ein großer See geschaffen worden.

Vietz Ostbau. Adolf-Hitler-Straße. Umbau eines Jungviehstalles. Prof. Bauh. Brauereibesitzer Ernst Handke. Ausf. nicht bekannt.

— Kasperstraße. Wohnhausanbau. Prof. Bauh. Max Emmerich. Arch. noch nicht vergeben.

— Sonnenburger Straße. Umbau des Seitengebäudes. Prof. Bauh. Gasth. Inhabitzer Glewski. Ausf. Baugeschäft Paul Bellach. Vietz.

— Wilhelmstraße. Wohnhaus-Aufstockung. Prof. Bauh. Wilhelm Wolff. Mühlenthaus. Entw. Arch. O. Wahrenberg. Stadtbaumeister i. R. Eisenbahnstraße 2, L. Ausf. noch nicht vergeben.

Vietz Ostbau. Sonnenburger Straße. Wohnhaus-Anbau. Prof. Bauh. Arthur Preuß. Ausf. nicht bekannt.

Vietz Schornstein Ostbau. Küstiner Str. Bau eines Mädchenzimmers. Prof. Bauh. Gasth. Inhabitzer Leopold Baldow i. R. Ausf. nicht bekannt.

Vorbruch. Kl. Friedeberg Neumark. Neubau einer elektrischen Kirchenheizung. Prof. Bauh. Kirchenvereine. Ausf. Fa. Teichmann, Driesen.

Wepritz Ostbau. Die Gemeinde erhält aus den für Arbeitsbeschäftigung bereitgestellten Mitteln ein Darlehen zum Ausbau einer Lehrerwohnung im Schulhaus. Mit dem Bau soll im zeitigen Frühjahr begonnen werden.

Wepritz Ostbau. Neubau von zwei Feuerlöschbrunnen im Bruch. Prof. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

— Die Freiwillige Feuerwehr beschloß den Neubau einer Notdrücke bei der Meyerschen Wirtschaft.

Ziebingen Brdgr. Die Genossenschaft zur Entwasserung des Zieblinger Lauchis und die Interessengemeinde der Höhen- und Niedermühsfeldmühl haben Anträge auf Beschaffung von Notstandsarbeiten bei dem Arbeitsamt Frankfurt Oder eingereicht. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden.

Zielentz. Umpflasterungsarbeiten im Zuge der Durchgangsstraße Messeritz-Drossen innerhalb der Stadtgrenze. Prof. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Zülfchau Bldg. Wohnhausanbau für drei Wohnungen. Bauh. Bäckereimeister Ernst Maronardt. Tischlerzucker Straße 1. Ausf. unbekannt.

Ostpreußen.

Bartenstein. Bau von 20 Stadtsiedlungen, teilweise begonnen.

Gr. Wapitz. Kr. Seelow Ostpr. Das 15 000 Morgen große Gut Gr. Wapitz soll in diesem Frühjahr durch die Ostpreussische Landgesellschaft besiedelt werden.

Königsberg Pr. Junkerstraße 8. Einbau von 6 Wohnungen in den Hinterhöfen. Bauh. R. Neumann, daselbst. Bauh. Kulturk. Leostraße 53. Genehmigt.

— Ringstraße—Rothenstein. Neubau Einfamilienhaus. Genehmigt. Bauh. Wittke, Loben, Kirchstraße 4. Bauh. Sackel, Philosophendamm 3.

— Müllerrodenstraße 1. Neubau Zweifamilienwohnhaus. Genehmigt. Bauh. Steckel, Cranzer Allee 23. Bauh. Hausdörfer, Brahmestraße 7.

Osterode Ostpr. Auf dem Grundstück Neuer Markt 2 in Osterode wird zur Zeit mit dem Bau eines neuen Gebäudes für die Sparkasse des Kreises Osterode begonnen.

Rosenberg Ostpr. Beim Schloß Schönberg bei Rosenberg ist der Anbau eines neuen Turms geplant.

Stallpätzen Ostpr. Die rund 2600 Morgen große Domäne Gröritzen ist von der Ostpreussischen Landgesellschaft für die Siedlung aufgekauft.

Pommern.

Develsdorf. Kr. Grimmen Pomm. Die Gemeindevorstellung beschloß, die Straße durch die Siedlung in einer Länge von etwa 2 km neu zu pflastern.

Friedrichsdorf. b. Leutenburg. Wohnhausanbau. Bauh. Hofbesitzer Ewald Ausf. nicht bekannt.

Friedrichswalde b. Lauenburg. Um- und Ausbau Leutenhaus. Bauh. Herwig. Bauh. Aug. Böhm, Lauenburg.

Greifenhagen Pomm. Im Frühjahr wird in Greifenhagen, in der Bahnhofsstraße, eine Lumkenhirsorgestelle eingerichtet werden. Für das zu errichtende Gebäude sollen gemäß einem Beschluß des Kreisausschusses rund 16 000 RM. aufgewendet werden.

Grimmen Pomm. Die Stadtverordneten beschließen den Bau von 20 provisorischen Siedlungshäusern. Ferner bewilligten sie Erd- und Pflasterarbeiten in Höhe von 3000 Tagewerken.

— Zu Beginn des Frühjahrs soll die Neupflasterung der Langen Straße in Angriff genommen werden. Ferner soll eine Fußgängerbrücke errichtet werden.

Groß- und Klein-Zarnezanz. Kr. Grimmen. Gemeindevorretzung Le. schloß Chausseegebäude von Zarnezanz nach Kandelitz. Die Kosten betragen 37 000 RM.

Kürow. Kr. Prenz. Pomm. Die Greifermühle, die Ende Oktober durch ein Feuer zerstört worden ist, wird von dem Eigentümer Mallich mindestens in der bisherigen Betriebsgröße wieder aufgebaut werden.

Künewitz b. Lauenburg. Umbau Wirtschaftsgebäude. Bauh. Hofbesitzer Erwin Dalike. Ausf. nicht bekannt.

— Lutetia. Bahnh. Hofbesitzer Theodor Otto Ronke. Ausf. nicht bekannt.

Körlin. Für den Chausseebau von Rahau nach Partekow, der insbesondere für Stedter in Frage kommt, sind 82 600 RM. bewilligt worden.

Kostrow (Usedom). Von der Gemeinde sind Arbeiten eingeleitet worden, die 8006 Tagewerke umfassen und deren Kosten rund 40 000 RM. betragen. Es handelt sich um Straßenarbeiten.

Lauenburg Pomm. Stockturms. Ausbau des Speichers zu Wohnhaus. Geplant. Bauh. Firma Stipkow, Mühlentstraße.

— Umbauarbeiten an der Herzogshausen Bräuerei. Bauh. Moßkenten Wirtschaft daselbst. Ausf. Baugeschäft Milke, daselbst.

Luggewitz b. Lauenburg. Wohnhausanbau. Bahnh. Fischerbesitzer Paul Stange. Ausf. nicht bekannt.

Podechtz Pomm. Gemeindevorretzung. Beschlossen wurde, zur Finanzierung des von der Gemeinde aufgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramms zwei Darlehen bei der „Gefia“ aufzunehmen und zwar 93 200 RM. für Instandsetzungs- und Erweiterungsbauarbeiten beim Gutwerk, Wasserkraft und Elektrizitätswerk und 32 800 RM. für den Ausbau der für den Arbeitsdienst angekauften Schanzenfabrik.

Rieben b. Lauenburg. Scheunenumbau. Bahnh. Besitzer Willi. Kan. daselbst.

Schlüßow b. Lauenburg. Umbau Wohnhaus. Bauh. F. Stetz. Ausf. nicht bekannt.

Stettin. Die Stadtverwaltung plant 500 Siedlerstellen anzulegen und zwar auf dem Gelände südlich von Sclenau, auf Gut Heinrichshof, südlich von Ostlich von Warsaw sowie weiter westlich von Sclenau, westlich von Deutschen Berg und an der Berliner Chaussee und das sogenannte Fliegerviertel.

— Der Provinzialausschuß für Pommern hatte in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1933 beschlossen, im Rahmen des Winterarbeitsbeschaffungsprogramms im Landstrahlenbau bei der Oefia ein Darlehen bis zu 1 000 000 RM. aufzunehmen. Ferner ist dem Provinzialverband durch den Generalsekretär für das deutsche Straßenwesen ein Antrag in Höhe von 600 000 RM. für Straßenbau zugeteilt worden. Gleichzeitig erwiderte der Provinzialausschuß in seiner letzten Dezemberzung den endgültigen Antrag zur Aufnahme eines weiteren Kredites in Höhe von 550 000 RM. Ferner sind zum Ausbau auf Provinzgebühren 271 000 RM. bewilligt worden. Zum Neubau eines Provinzial-Erziehungsheims genehmigte der Provinzialausschuß die Bauausführung. Kostenaufwand 210 000 RM. Für den Umbau der Reststrecke Darßow—Zezow der Kleinbahn Stolp—Zezow wurden die Kosten mit 300 000 RM. veranschlagt und genehmigt.

Trübsen Pomm. In nächster Zeit soll mit der geplanten Instandsetzung der beiden Schienenbahnen begonnen werden.

Unterbrismark b. Lauenburg. Neubau Viehstall. Bauh. Hofbesitzer P. J. Jachnow. Ausf. nicht bekannt.

Brände.

Altaltmannsdorf. Kr. Franckenstein. Stallgebäude des Gutsbesizers Webersin. — Baltruscheiten, Ostpr. Scheune des Landwirts Böttcher. — Dammratsch, Kr. Oppeln. Wohnhaus des Landwirts Sojka. — Di-Damerau, Kr. Stulm. Anwesen des Besitzers Bartsch. — Dittmannsdorf, Kr. Waldenburg. Scheune des Bauers Oswald Sime. — Oredelwitz, Kr. Ohlau. Pferdestall der Stattdomäne Oredelwitz. — Langheirsdorf, Kr. Freystadt. Anwesen des Besitzers von de Loo. — Leichenhain Ostpr. Bahnhofsstraße. Scheune des Kaufmanns Grüll. — Gastwirts Kretzner und Stall des Schmiedemeisters Guth. — Lyck, Ostpr. Wohnhaus und Stall des Kämers Büblinski. — Meteschow, Kr. Demmin. Stall des Hofbesizers Staffeld. — Nischuch, Kr. Freystadt. Scheune und Stallungen des Landwirts Hauei. — Netzband, Kr. Greifswald. Viehstall des Landwirts Lindenberg. — Schlaue, Kr. Freystadt 1. Schies. Werkstatte Gebäude der Maschinenfabrik und Eisengießerei Franz Poppe. — Seewarow, Ostpr. Neubau Arbeiterwohnhaus des Landmannschen Gutes. — V 618 e. h. Ostpr. Pomm. Arbeiterwohnhaus des Hofbesizers Kolob. — Volschendorf-Ausbau. — Zoben e. a. Bober, Kr. Löwenberg. Wohnhaus Scheune und Stall des Bauern Konrad Scholz.

Arbeitsbeschaffung.

Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten, Sammelanträge für kleinere Installationsarbeiten zulässig.

Nach den Reichsbestimmungen vom 9. Oktober 1933 dürfen Reichszuschüsse nur für Arbeiten in Werte von mindestens 100 RM. gewährt werden. Zur weiteren Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere in das Installationsgewerbe, hat sich das Reichsfinanzministerium jedoch in dem Besonderen Bescheid vom 23. Oktober 1933 über die Instandsetzungs- und Ergänzungs- und Umbauarbeiten, die elektrische, Gas- oder Wasserversorgungsanlagen betreffen, schon bei einer Auftragssumme von 22 RM. bezuschußt werden, wenn dafür Sammelanträge über die Elektro-, Gas- oder Wassergemeinschaften gestellt werden. In einer besonderen Anordnung an die Zweigstellen für die Reichsinstandsetzungsstellen hat das städtische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, inwieweit diese Bestimmungen dazu erlassen, die alleinstehenden Arbeiter über ihre Satzungsverhältnisse zu verhandeln, die sich. Danach ist das Verfahren so anzufassen, daß die einzelnen Aufträge von den Elektrikzist- usw. -Werken gesammelt werden, die ihrerseits Sammelzuschußanträge bei den zuständigen Verteilungsstellen für die Reichszuschüsse (Stadtämter und Amtsgruppenämtern) einzureichen haben. Die Zuschußbescheide werden an die Werke ausgestellt, die Reichszuschüsse und Zinsverrechnungen an die Werke geben. Voraussetzung für dieses Verfahren ist, daß die Erträge durch die Elektrifizierungs- usw. Werke finanziert werden. Die Höhe der gewährten Reichszuschüsse und Zinsverrechnungen spätestens nach zweier Jahre durch Ratenzahlungen, die gleichzeitig mit der monatlichen Strom-, Gas- oder Wasserrechnung erhoben werden, erfolgen.

Durch diese Erweiterung des Anwendungsbereiches der Zuschußbestimmungen ist auch dem Hausbesitzer und Mieter, der über kein eigenes Kapital verfügt, die Möglichkeit der Erlangung eines Reichszuschusses eröffnet worden. Da die Kosten der kleinste Auftrag dazu beträgt, die Voraussetzungen zu mindern, ist zu wünschen, daß in möglichst weitem Maße davon Gebrauch gemacht wird. Wer sich dazu in der Lage sieht, sollte sich unverzüglich an einen zur Ausführung von Installationsarbeiten zugelassenen Unternehmer, dessen Aufgabe es dann sein wird, mit dem zuständigen Werk in Verbindung zu setzen.

Die Pläne der Organisation „Kraft durch Freude“.

Auf der zweiten Arbeitstagung der Ausleiter der Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, die in Berlin stattfand, erklärte Organisationsleiter ganz, daß die Arbeitsfront gigantische Pläne zur Schaffung von Gemeinschaftskläusen „Häuser der Arbeit“, entworfen habe. Die Siedlungspläne seien von verschiedenen Seiten aus in Angriff genommen worden.

Unfangreiche Ufa-Neubauten in Neubabelsberg.
In dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Ufa sind neben den Ufa-Filmwerken in den Ufa-Theatern, für die rund RM. 500.000 angewendet wurden, weitere Arbeiten in dem Umfang von RM. 300.000 für die nächsten Monate vorgesehen. Davon ist ein Drittel bereits vergeben. Umfangreiche Neubauten sind besonders auch in Neubabelsberg selbst in Angriff genommen. Es wird dort ein neues, großes Gebäude für den dortigen Ufa-Filmstudio, die Ufa-Filmfabrik, erbaut. In dem Ufa-Filmstudio werden die Ufa-Filmwerke hergestellt. Die Kosten der Neubauten, bei dem hauptsächlich arbeitnehmerorientierten Umgrüßung von Nowawes und Neubabelsberg beschleunigt werden, belaufen sich nahezu auf RM. 200.000.

Arbeitsbeschaffung im Regierungsbezirk Hannover.

Für den Regierungsbezirk Hannover hat Regierungspräsident Dr. von dem Knippen ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm angesetzt, das Millionen Tagewerke umfaßt. Die Durchführung werden 40 Millionen RM. benötigt. Aus dem Sofortprogramm und aus dem Reinhardtprogramm werden dafür etwa 17 Millionen RM. zur Verfügung gestellt. An anderen umfangreichen Meliorationsarbeiten sind hauptsächlich die Kreise Grafschaft Diepholz, Nienburg, Grafschaft Hoya und Neustadt/Rbc. beteiligt.

Die staatliche Forstverwaltung hat ein Programm von vorläufig 15 Millionen Tagewerken vorgelegt, die insbesondere auf die Kreise Grafschaft Schaumburg, Hannover und Sarverode entfallen. Zu den für das Gebiet der Stadt Hannover geplanten Arbeiten gehören u. a. eine Kläranlage in Herberhausen, eine neue Fliegengallei und der Umbau der Fluchtgräben,erner der Ausbau von Krankenhäusern, Schulen und anderen Gebäuden. Für Hausausstattungen, Umbau von Wohnanlagen und Wohnungsstellungen sind nahezu 8 Millionen RM. vorgesehen.

Die Beschäftigung Nichtunterstützter.

Der Präsident der Reichsanstalt hat im Hinblick auf verschiedene Schwierigkeiten über die Zuweisung von arbeitslosen Personen die keine Unterstützung bezogen bei Maßnahmen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung in einem ausführenden Bescheid die geltenden Bestimmungen und Bestimmungen zusammengestellt.

Bei den öffentlichen Arbeiten ist zwischen Stammarbeitern und sonstigen Arbeitern zu unterscheiden. Stammarbeiter sind diejenigen Fachkräfte, die als eingearbeitete und mit dem Betrieb des Unternehmens vertraute Kräfte für die Durchführung der Arbeit im wesentlichen notwendig sind. Der Anteil der Stammarbeiter an der Gesamtbeschäftigung darf nicht 10 Prozent betragen. 90 Prozent der Belegschaft müssen sich aus nichtunterstützten Arbeitern zusammensetzen. Da das Ziel der Arbeitsbeschaffungsprogramme zugleich eine Entlastung des öffentlichen Unterstützungssatzes bezweckt, war in den meisten Fällen vorgesehen, daß solche Arbeitslose einzustellen sind, die bisher eine Unterstützung bezogen.

Das Sofortprogramm 1933 stellt jedoch für die nicht mit Grundförderung sowie für die mit nur einer Grundförderung geförderten Maßnahmen die Voraussetzung auf den Unterstützungsbezug, sondern auf die bisherige Arbeitslosigkeit ab. Bei den nicht mit Grundförderung geförderten Maßnahmen des Gesetzes vom 1. Juli 1933 können 18 Prozent der Gesamtbeschäftigten aus nichtunterstützten Arbeitslosen bestehen. Bei den

mit Grundförderung nach Tagewerken geförderten Maßnahmen können dagegen im allgemeinen arbeitslose Nichtunterstützte nicht beschäftigt werden.

Senkung der Katasterggebühren in Preußen.

Der Preussische Finanzminister hat, wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, mit Wirkung vom 15. Januar die Gebühren für Ausfertigungen aus den Katasterkarten, -büchern und -dokumenten ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt im Durchschnitt etwa 20 bis 25 v. H. Sie wirkt sich zum Teil noch günstiger aus; so kosten z. B. kleinere Auszüge, für die bisher RM. 1,50 und RM. 2,50 Gebühren erhoben wurden, künftig nur RM. 1,00 und RM. 1,50. Diese Maßnahme wird auch die technischen Vorarbeiten und Planungen für die Arbeitsbeschaffung erleichtern, indem den sich an dem Betrag verändernden, mit den bei jeder Messung katasteramtlichen Unterlagen billiger werden. Es steht zu erwarten, daß Grundeigentümer, die mit der gründbuchlichen Regelung ihrer Besitzverhältnisse im Rückstand sind, weil sie der Kosten wegen die notwendigen Katastermessungen nicht ausführen ließen, diese nunmehr in Auftrag nehmen. Solche Katastermessungen können nicht freibriefliche fällige verordnete Vermessungsangelegenheiten ausführen. Die Gebührenermäßigung wird der Bau- und Bodenwirtschaft sehr zu Nutzen kommen, der unter dem Dauderlassen der Bau- und Bodenwirtschaft sehr zu Nutzen kommt.

Die Siedlungspläne für 1934.

Die Siedlungspläne für 1934 sind ziemlich umfangreich. Ihre Verwirklichung wird gegenwärtig sorgfältig vorbereitet. Geeignete Siedler stellen in genügend großer Zahl zur Verfügung, doch haben viele, vielleicht die meisten von ihnen, so gut wie gar kein bares Geld oder sonstige Vermögenswerte, die sie für den Ankauf einer Siedlungsstelle verwenden könnten. Insofern scheint es gelangen zu sein, Mittel und Wege zur Überwindung auch dieser Schwierigkeiten zu finden.

Der einzelne Siedler wird wahrscheinlich nur 10 bis 20 Prozent der Errichtungskosten seiner Siedlungsstelle bezahlen zu zahlen brauchen, wobei noch die Möglichkeit der Zahlung in Arbeitsleistung offen stehen soll. Unter Umständen würden wenige hundert RM. genügen, um in den Besitz der einer Siedlungsstelle zu gelangen. Den Hauswart legt die Regierung an Ermögung, nicht an den Gehältern des Siedleranwärters, während in früheren Jahren die Ermögung oft überhaupt nicht ernsthaft geprüft, sondern fast nur auf die Zahlungsfähigkeit des Siedlers gesehen wurde.

Von den Neusiedlern wird verlangt, daß sie verheiratet sind, weil die neuen Siedlungsstellen nicht Heimstätten für Junggesellen, sondern Heimstätten für Familien werden sollen. Handwerker will man in den neuen Siedlungen nur in den notwendigen Maße, also in einem gewissen Verhältnis zur Einwohnerzahl überhaupt anzusetzen.

Die Durchführung der neuen Siedlungspläne beginnt im Frühjahr. Soweit auch möglich, sollen die in diesem Jahre anzusetzenden Siedler noch in den Genuss der eigenen Ernte kommen.

Reichskammer der Bildenden Künste.

Der Präsident der Reichkammer der bildenden Künste, Professor Eugen Hönig, hat folgende Landesstellen der Reichskammer der bildenden Künste errichtet:

- Landesstelle Bayern: München, Lehmplatz 8, Künstlerhaus. — Tel.: 90487. Leiter: Präsident Prof. Hönig.
- Landesstelle Baden-Württemberg: Stuttgart, Neckarstraße 2. — Tel.: 2550. Leiter: Professor Waldschmidt.
- Landesstelle Baden/Pfalz: Karlsruhe, Kaiserstr. 241. — Leiter: Architekt Rog-Baunstr. Bismuth.
- Landesstelle Hessen-Nassau: Frankfurt a. M., Bleichstraße 20. — Leiter: Architekt Blathner.
- Landesstelle Mitteldeutschland: Weimar, Hummelstraße 2. — Tel.: 1065. Leiter: Professor Bauer.
- Landesstelle Sachsen: Dresden-A., Christianstraße 19. Leiter: Maler Altherr.
- Landesstelle Schlesien: Breslau, Sternstraße 132. — Tel.: 4938. Leiter: Professor Zinbal.
- Landesstelle Ostpreußen: Königsberg i. Pr., Kunstakademie. — Leiter: Architekt Professor Frick.
- Landesstelle Norddeutschland: Hamburg, Kunststraße. Leiter: Professor Maeltzig.
- Landesstelle Niedersachsen: Hannover, In der Steinstraße 4. — Tel.: 2780. Leiter: Maler Schacht.
- Landesstelle Westfalen/Ruhr: Essen, v. Zt. Duisburg-Meidener-Platz. Sommerstraße 36. Leiter: Maler Kelter.
- Landesstelle Rheinland: Düsseldorf, Kunstakademie. Leiter: Architekt Professor Grund.

Keine Verlängerung der Verjährungsfristen.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetreibendenrat hat den Reichsjustizminister vor einiger Zeit am Prüfung gebeten, ob nicht eine Verlängerung der kurzen Verjährungsfrist von 30 Tagen bei Geschäftsleuten und Handwerksbetrieblern gerechtfertigt erscheinen würde. Nicht bejaht wurden, andererseits wurde es von den Gliedern nicht unterlassen, Schritte zu unternehmen, um die Forderung herabzusetzen. Soweit es sich bei den Schuldner mit Erwerbseinkommen handelte, würden die Gläubiger nur noch unübliche Kosten auf sich nehmen.

Der Reichsjustizminister hat hierzu folgende Stellung eingenommen: Ich verkenne nicht, daß die Gläubiger, der in 30 Tagen absehen werden. Gesetzliches beziehungsweise gerichtliche Fortsetzung der Verjährung Klage gegen den säumigen Schuldner zur Unterbrechung der Verjährung Klage zu erheben oder einen Zahlungseinstellung zu erwirken, weil voranzusetzen ist, auch dieser Weg zu keinem Erfolge führen und sie mit neuen Kosten belasten würde, deren Anwendung nicht lohnt. Doch vermag

ich daraus ein Bedürfnis für eine Verlängerung der Verjährungsfrist nicht herleitet.

Das Gesetz gibt dem Gläubiger die Möglichkeit, die Verjährung auch ohne Inanspruchnahme des Gerichts zu unterbrechen, da die Verjährung schon durch eine Abschlagszahlung, eine Zinszahlung oder einen Anerkennung des Schuldners herbeigeführt wird. Ich möchte meinen, daß sich auf diesem Wege in den meisten Fällen, in denen der Schuldner zur Verjährung in verhältnismäßig einfacher Weise und auch ohne erhebliche Kosten wird erreichen lassen. Gegen die Verlängerung der Verjährungsfrist bestehen im föderalen grundsätzliche Bedenken, daß eine solche Maßnahme der natürlichen Schuldeneremission, wie sie durch die Verjährungsfrist herbeigeführt wird, hemmend entgegenwirken würde.

Neue Tilgung der Eigenheim-Baumittel der Reichsanstalt. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat über die Förderung des Eigenheimbaues aus Mitteln der Reichsanstalt neue Bestimmungen bekanntgegeben. Es wird angeordnet, daß die Vorhaben zunächst zurückzustellen sind, die erst nach dem 31. März 1934 begonnen werden sollen. Aus dem vorerwähnten spätesten Zeitpunkt der Bauvollendung mit dem 30. Juni 1934 soll weiterhin festzulegen werden. Was die Tilgung anlangt, so soll von nun an die Höhe der Tilgung sich auf 2 v. H. unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen belaufen, und zwar für die bis zum 31. Dezember 1933 ausbezahlten Darlehen vom 1. Januar 1934 ab, und für die nach dem 31. Dezember 1933 ausbezahlten Darlehen vom 1. Januar 1935 ab.

Verfriesenes

Persönliches.

Breslau. Auf Grund des § 6 des Berufsbesetzungsgesetzes ist Stadtbaurat Behrend aus den Diensten der Stadtverwaltung ausgeschieden. Die Stelle ist alsbald neu zu besetzen. Die Berufung erfolgt durch den Regierungspräsidenten auf Vorschlag des Oberbürgermeisters. Bewerbungen von Volkshandwerkern mit praktischer Tätigkeit an den Oberbürgermeister in Breslau, Ratnaus.

Plauen Vordl. Dipl.-Ing. Johannes Pampel wurde zum Stadtbau-direktor gewählt.

Todesfälle.

Leipzig. Architekt Dipl.-Ing. Walther Fritzsche, Fockestraße 31, — Architekt BDA. Max Frické, Kaiserin-Augusta-Str. 23, 59 Jahre. Magdeburg, Maurermeister Wilhelm Wirmann, Wielandstraße 23.

Weimar. Baumeister Otto Röhmer.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der Reichsverband Deutscher Baumeister. Ortsgruppe Görlitz, der die Absichten der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau umfasst, beabsichtigt in den kommenden Monaten an der Höheren Technischen Staatslehranstalt in Görlitz einen Vorbereitungskursus zur Abgabe der Baumeisterprüfung zu lassen. Absolventen, die den Forderungen der Baumeisterprüfung entsprechen, wollen sich umgehend melden bei Herrn Baumeister Hans Schwarz, Görlitz, Pestalozzistr. 60.

Tagung der brandenburgischen Bauingenieurvereine. In Frankfurt a. O. fand am 6. und 7. Januar eine Tagung der brandenburgischen Wohnungsunternehmen, verbunden mit einem Schulungskursus für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder statt. Der vom Reichsarbeitsminister zum Vorsitzenden des Hauptvereins deutscher Bauingenieurvereine ernannte Oberingenieur Dr. Rusch hielt den Vortrag über den „Einfluss von seinen Aufgaben berichte. Schon immer habe man sich auf dem Gebiet der Bauingenieurvereine um eine straffe Zusammenfassung bemüht, leider bisher vergeblich. Heute müsse eine Zusammenfassung herbeigeführt werden. Dr. Rusch erörterte die Schwierigkeiten; dem historisch Gewordenen müsse man Rechnung tragen. Es wäre falsch, alles zentralistisch zu wollen. Wohl bräuche man einen feststehenden Einheitsverband, aber man müsse eine Brücke finden zur Aufrechterhaltung des örtlich Gewordenen. Mit der Organisation allein sei es aber nicht getan. Es sei eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß die Bauingenieurvereine dem nationalsozialistischen Staat zur Verfügung gestellt hätten. Es gelte, gesunde Wohnkerne, gesunde Heime zu schaffen und darüber hinaus eine wirtschaftliche Frage zu lösen: Die Erhaltung des Altbestandes. Er hätte in der Frage der Zinsenkung ein Geduldi. Diese könne nur gemeinsam mit dem Staat herbeigeführt gelöst werden. Gehörte Regierungsrat Dr. Glaf hielt einen Vortrag über das Thema „Die Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungswesens im letzten Jahre“. Dr. Glaf ergänzte die Ausführungen Dr. Rasch's um einige Punkte aus dem eigenen Verbandesleben und warnte insbesondere, mit Bauten zu beginnen, die man nicht ganz klar finanziert sähe. Man solle mit Vernunft bauen und sich auf die eigentlichen Aufgaben besinnen. Gewerkschaften, die nicht einkommensgemäß mitarbeiten sollten, an diese Gelder nicht nehmen und für arme Volksgenossen neue Bauten herzustellen. Er bezichtigte dann das Jahr 1933 als einen Markstein auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und erinnerte an die Geleitwort Tagung und an die neuen Satzungen. Er empfahl gewissenhafte Vorbereitung für die Revisionen nach der Revisionsverordnung und machte dann Mitteilung von der Neuorganisation des Reichsverbandes. Ostlich der Elbe werde es künftig nur noch einen Verband geben.

Handelstätt

Draht.

Die Hersteller von viereckigem Drahtgeflecht, die bisher dem Verband für vierieckiges Drahtgeflecht, Düsseldorf, nicht angehörten, sind nunmehr auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers dem Verbande zwangsweise beigetreten worden. Vierieckiges Drahtgeflecht im Sinne dieser Anordnung ist aus blankem, geschliffenem, verzinktem oder verkupferten Eisendraht — auch mit ovalem oder flachem Querschnitt — her-

gestelltes Maschinengeflecht, dessen Maschen ein rechteckiges oder unregelmäßiges Viereck bilden, auch am Stück verzinktes oder verkupfertes vierieckiges Maschinengeflecht. Ausgenommen sind Transportdrähte.

Holz.

Vom Holzmarkt. Die Nachfrage nach trockener Stammholzeier war aus den Kreisen des Platzholzhandels groß. Man kann daher zu Jahresbeginn feststellen, daß die Bestände an Stammware, die von Werken und Handlungen in 1934 hinzugekommen worden, wesentlich kleiner als vor einem Jahr sind. Größere Aufträge staatlicher und kommunaler Behörden stehen in Aussicht. Gelagert wird jedoch in allen Teilen des Holzverbrauchs über die Unsicherheit der Preise und über die Preis-schwäche. Diese Preisverhältnisse, die der Platzholzhändler auf Grund seiner wesentlich verteilten Holzverkäufe an der Sägewerke vornehm-mäßig, wenn er nicht an Substanzverlust zugrunde gehen will, sind zu plötz-lich eingetreten, als daß sie sich nicht äußerst unangenehm auswirken könnten. Von Interesse ist, daß an einem größeren Holzverkauf, den die kaiserliche Staatsforstverwaltung vor einigen Tagen in Schmalenbrunn und Wischwil veranstaltete, fast nur reichendende Sägewerke aus-gehört wurden. Die Holzverkäufe waren ein erheblicher Teil des aus-gehörten Rohstoffes von der Königsberger Sägewerksfirma Richard Anders G. m. b. H. zu Preisen erworben wurde, die etwas unter der Durchschnitt der Bewertung in den maßgebenden preußischen Staats-forestörereien lagen. Der Bedarf an Bauholzmaterial ist einstellend-lich dementsprechend konnten nur geringe Preisermäßigungen von den Säge-werken trotz hoher Preise im Walde erreicht werden. Die Preise für Hölzchen sind um 8 Pfg. je Quadratmeter erhöht worden. In den letzten Tagen wurden aus Polen etwa 300 Festmeter Stammholz aus den Sägewerken zu Preisen von 34 bis 36 RM. frei Landesgrenze invertiert verankert.

Die polnische Holzsaufuhr war in den elf Monaten von Januar bis November 1933 erheblich höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. An Rohholz wurden 584 000 (370 000) t, an Halbfabrikaten Scheitöl 1 910 000 (537 000) t, an Ferberzeugnissen aus Holz 61 000 (39 000) t ausgeführt. Insgesamt betrug also der Holzexport 1 554 000 t gegen 947 000 t im Vorjahr. Die Wertentwicklung war jedoch nicht dem Mengenwert entsprechend. Der Wert der Ausfuhr von Rohholz stellte sich auf 22 (18) Millionen Zloty, der der Scheitölholzaufuhr auf 95 (72) Millionen Zloty, der Wert der Ausfuhr von Holzfertigfabrikaten auf 24 (22) Million Zloty, der Gesamtwert also auf 141 (111) Millionen Zloty.

Teer.

Neugründung in der Teerindustrie. Unter Mitwirkung der Danziger Sparbank und der Firma Venski & Duday-Grundstück ist unter der Firma „Danziger Teerindustrie A.-G.“ eine neue Gesellschaft gegründet worden, die die bisher stiftende Danziger Teerindustrie Ed. Rothenberg Nachf. und Danziger Teerindustrie vormals Bütscher & Hoffman übernommen, so- wieder 34 Betrieb setzen wird. Das neue Unternehmen wird in der Hauptstadt die Fabrikation von Teer und Teerprodukten und auch die Her-stellung von Dachpappen zur Aufgabe haben.

Zement.

Zementwerk Göschwitz arbeitet wieder. Wie bereits angekündigt wird das seit längerer Zeit stillstehende Hauptwerk Göschwitz der Säch-sisch-Thüringischen Portland-Zementfabrik Brüßing & Co. AG. wieder in Betrieb genommen. Seit einigen Tagen arbeitet bereits eine Zementmühle, während der Ofenbetrieb zu Anfang des kommenden Jahres aufgenommen wird.

Unzulässige Kündigung in der Zementindustrie. Das Kartellge-richt hat die von der Karschens-Portland-Zementwerke Casdorf a. d. Saale gestrichelt gegen den Norddeutschen Zementverband ausgesprochene Kur-klündigung für unzulässig erklärt. — Wie man hört, suchen die Verban-dsmitglieder mit den Aufweisern weiter, und man hofft doch noch, zu er-sünligen Ergebnis zu kommen.

75 Jahre Oppelner Portland-Zement. Die Schlessische Portland-Industrie-Aktiengesellschaft Oppeln hat zuüblich des 75jährigen Bestehens der obereschlessischen Zement-Industrie eine sowohl textlich als bildlich reich ausgestattete Broschüre herausgegeben. In derselben wird über die Gründung der Werke, Absatz der Portlandzemente, Kapital und Ertrag, Technische Entwicklung 1857—1932 und über die Schlessische K. A. Industrie A.-G. ausführlich berichtet. Die Schlessische Portland-Zement-Industrie Aktiengesellschaft, Oppeln, ist im Jahre 1926 durch den Zusammenschluß folgender Gesellschaften entstanden: 1. Oppelner Portland-Zement-Fabrik vorm. F. W. Grotzmann, Gründungsjahr 1857, 2. Schlessische Aktien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Gross-Weitz bei Oppeln, 3. Oberschlessische Portland-Cement-Fabrik in Oppeln, 4. Portland-Zement-Fabrik vorn. A. Giesel, Oppeln, 5. Schlessische Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke A.-G., Schmilchow, 6. Nie-derschlessische Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges., Neudorf a. d. K., 7. Holz-zoll-Gorssardz Kalk- und Cementwerke A.-G., Kgl. Neudorf b. Oms. 8. Oberschlessische Portland-Cement- und Kalkwerke A.-G., Groß-St. S. 9. „Silesia“, Neue Oppelner Portland-Cementfabrik Akt.-Ges., Oppeln, 10. Oppeln-Francoendorfer Portland-Cementwerke Akt.-Ges. zu Franco-dorf.

Ziegel.

Rieser Maurerzehl-Verkaufs-Vereinigung. Die schon mehr als 20 Jahre bestehende Maurerzehl-Verkaufs-Vereinigung, Kreisamt: Rieser Bank, hat eine wesentliche Erweiterung erfahren durch Anschluß von Werken in den Bezirken Großhauhen, Oschatz, Mügeln und Leisnig. In ihrer Hauptversammlung am 7. Dezember hat die Vereinigung beschlossen, den Know-how-Vertrag zu erneuern und diesen bis Ende 1939 zu verlängern. Neu sind der Vereinigung beigetreten die Werke in Gröben und Zettlitz, die bisher nicht angeschlossen waren. Die Produktionsfähigkeit der Vereinigung beziffert sich auf etwa 26 Millionen Steine.

Gründung einer Kalkspatit-Vereinigung. Die deutschen Kalkspatit-Unternehmen haben zur Regelung des Marktes für Kalkspatit auf dreifähriger Gültigkeit eine Kalkspatitvereinigung begründet. Haupt-

oder un-
aufge-
ändert.
dieser War-
a Jahre-
Werken
kleiner
annahme
von dem
Preise
sicher
nehmen
zu prä-
zisions-
wären, die
denkbar
wurde
das an-
Reich-
unter die
in Staats-
nen klei-
an Sä-
Preise
nen letz-
den Ver-
verzei-
nari-
Churt) 1-
1947 (10-
12 22 50
nen Ziel-
1 Mio.) in
Danz-
der Fir-
g Nord-
nimmt in
in die H-

der die Preise würde beschlossenen, die im Jahre 1933 gültigen Kalkulationspreise unverändert beizubehalten.

Die Bries-Schneidmühlerei Dachpappen- und Teerproduktfabrik, ein ehemaliger Zweigbetrieb der Bries-Schneidmühlerei Kieswerke, ist aufgelöst worden. Der bisherige Geschäftsführer Alfons Thomas, Breslau, ist zum Liquidator bestellt.

VIII. Vereinigte Holzindustrie AG, für Holzhandel. In der ersten öffentlichen Generalversammlung wurde der vorgelagerte Abschluß für den Zeitraum vom 1. Oktober 1932 bis 31. März 1933 genehmigt und beschlossen, von dem anzuweisenden Kapital von RM. 12 Millionen ein gesetzlicher Reservefonds RM. 10.000 zuzuführen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Bericht der Verwaltung ist zu entnehmen, daß die gepachteten und vorher stillgelegten Sägewerke zum großen Teil wieder in Betrieb gesetzt wurden, ebenso das Imprägnierwerk. In der Bilanz wurden u. a. ausgewiesen: das Umlaufvermögen mit RM. 11.130, fremder Bestände mit RM. 1982154 und Forderungen an anwesende RM. 1.291566. Die Verbindlichkeiten betragen 11.400. Der Bericht schließt mit dem Hinweis, daß die Verhältnisse sich mit der deutschen Steingewerfabrik in der Frischstraße in Faden- u. sind infolge des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung nicht ungünstig.

Neuordnung bei der Deutschen Ton- und Steingewerke A.-G. Die ferodentliche Generalversammlung der Deutschen Ton- und Steingewerke A.-G., Berlin-Charlottenburg, genehmigte die Anträge der Verwaltung. Die der Gesellschaft gehörenden zur Fabrikation dienenden Anlagen werden in eine selbständige Beteiligungsgesellschaft, die am 1. Oktober angebracht. Die bisherige Interessengemeinschaft mit der Deutschen Steingewerfabrik in der Frischstraße in Faden- u. auf sämtliche Erzeugnisse beider Fabrikationsgesellschaften aus-
schließt.

Begehrten

Frage Nr. 6. (Façadenteile und Liniemal.) In dem von mir erbauten Haus haben die Flure Liniemalbeleg auf Gipsstrich erhalten. Gips ist jetzt wellig geworden und mußte wieder entfernt werden. In übrigen das Liniemal verlegt wurde, hatte der Gipsstrich schon vorher gelegen. Die Tragedecke ist mit Holstienen zwischen eisernen Wurz ausgefüllt, hierauf ist eine etwa 6 cm starke Sandschicht aufgetragen und dann der etwa 3 cm starke Gipsstrich. Damit nun die Flure nicht wieder durchkommt, beabsichtige ich die Oberfläche des Gipsstrichs mit Lutetol zweimal zu streichen und dann das Liniemal wieder zu verlegen. Ist nun diese Art der Ausführung zu empfehlen?
P. W. R.

Frage Nr. 7. (Ausbau Gehirgshaus.) Ich habe im Gebirge ein altes aus gekauft. Die östliche Hälfte desselben ist bereits zur Wohnung umgebaut. Die westliche Hälfte des Hauses ist aber noch jetzt ein Stall mit ein Schuppen. Die Außenwände und der westliche Giebel bilden Räume sind aus rohen Feldsteinen aufgebaut. Ich will nun die östliche Hälfte auch zu Wohnungen ausbauen, und die Feldsteine stehen lassen. Was mache ich das am besten. Damit ein großer warme Wohnräume erlaube und keine Schwammgefahr zu befürchten. Die betreffenden Räume sind nicht unterkellert, sollen es auch werden. Was mache ich es nun mit dem Fußboden? Bitte um genaue Auskunft, wie ich Stall und Schuppen am zweckdienlichsten und am besten ausbauen soll.
G. R. B.

Frage Nr. 8. (Rechtsangelegenheit.) Ein hiesiger Tischfabrikant (der Eigentümer der Fabrik ist, sondern nur Pächter) beantragte nicht als rechtsverfährtler Zeit diverse Bauteilheiten an dem Grundstück zu kaufen, in dem sich seine Tischfabrikation und sein Kontor befinden. Rechnung lautet über 5000,- RM. Bei der Bestellung hat mit der Eigentümer Tischfabrikant nicht erklärt, daß er nicht der Eigentümer des Grundstückes und in Zahlungsschwierigkeiten sei. Auch hat er mir nicht erklärt, daß seine minderjährigen Kinder die Eigentümer des Grundstückes sind. Ich hatte daher keine Bedenken, daß er der Grundstückseigentümer ist. Früher hatte er bei anderen Maurermeistern arbeiten lassen. Ich telefonisch für den Auftrag bestellte, sagte ich ihm gleich: „Ich werde doch immer woanders arbeiten.“ Er sagte mir darauf, daß er mich anderen kein Vertrauen habe. Der betreffende Tischfabrikant hat mich aber im Grundbuch des Grundstückes einen Kauf eingetraget. Ich habe meine Kinder an Zahlung verurteilt. Nach dem Einwand, daß ihr Vater der Besteller und Schuldner ist und daß sie nicht ohne rechtlichen Grund an dessen Kosten durch Übernahme der Bauteilheiten etwas erlangt hätten. Der rechtliche Grund der Arbeiten läge vielmehr in dem zwischen dem Grundstückseigentümer und mir bestehenden Auftragsverhältnis. Nach ständiger Rechtsprechung könnten die Kinder niemals etwas sine causa erlangen. Es war ihnen Dritten gegenüber auch causa geschieden ist. Bevor ich die Arbeit anordnete, habe ich eine einstweilige Verfügung auf Einziehung einer Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Eintragung der Grundschuld an Grundbuch des Grundstückes der Kinder erwirkt. Die Eintragung ist erfolgt. Ich hätte nun gern gehört, ob tatsächlich auf diese nun gegen den Vater vorgegangen werden kann und warum nicht gegen die Kinder. Der Vater macht sich zweifellos mit seiner Behauptung des Vertrags schuldig — er hatte auch einen hohen Wechsel mir vor Kontorsverhältnis gegeben, der nicht eingelöst worden ist — was mir aber nichts nützt. Vielmehr sind aus Entschädigung bekannt, wo nach nach dem Besten über Bestandverhältnissen (in einem der Paragraphen dieses Gesetzes steht es) daß Nießbrauchrecht einer Handlungsförderung im Range nachzählt, ohne daß es im Grundbuch ersichtlich gemacht werden braucht. Ich habe einen Kommentar zum Gesetz über Bauhandwerkerforderungen hier an Platz nicht erhalten können. Ich an die Kollegen um Auskunft, wie es mit dem Rangverhältnis ist, wenn ich den Prozeß gegen die Kinder gewinne. Ob die Kinder hatten, wenn mich von der Vater bestellte und nicht dabei zum Ausdruck brachte, daß die Kinder die Eigentümer des Grundstücks, das weiter bebaut

werden sollte, seien. Für mich ist die Forderung so wesentlich und wichtig, daß ich ein großes Interesse daran habe, sie von den Kindern heranzubekommen. Zur Konkursmasse habe ich die Forderung angemeldet und dabei erklärt, daß die Anmeldung nur für den Fall erfolge, daß ich mit meiner Klage gegen die Kinder wider Erwarten rechtlich günstig abgewiesen werden sollte.
M. M. & C. F.

3. Antwort auf Frage Nr. 1. (Gipsstrich.) Es muß von der Artbestimmung eines Gipsstriches auf den alten löcherigen Zementfußboden ganz abgesehen werden, da einestells die Haftfähigkeit des Gipses auf dem anderen Zementfußboden nicht zu erwarten ist. Anderswärts die mechanische Widerstandsfähigkeit des Gipsstriches viel geringer ist. Durch das Transportieren von Lasten auf Sackkarren, durch Schaufeln und Fegen wird der Gipsstrich in kurzer Zeit infolge seiner sehr mürben Struktur wieder zerstört, so daß die Ausgaben für denselben nicht gering sind. Anders dagegen ist, es wenn man den Zementfußboden nach gründlicher Reinigung und Aufreinigung (24 Stunden mit der 50-prozentigen Lösung. Der gerat behandelt. Zementstrich ist dann nicht mehr, weil durch die außerordentliche Härte eine Abnutzung ausgeschlossen ist. Flurstrich-A ist, innerlich nicht eingewaschen, völlig unglüh, geranclos, farblos und unbrennbar.
Dr. F.-W. Br.-Ebbd.

1. Antwort auf Frage Nr. 3. (Oberfläche in Schweinställen.) Ganz allgemein wurden bisher Oberfläch für Schweinställe nicht zu Anwendung gebracht. Wenn möglich soll man bei Schweinställen solche Konstruktion vermeiden. In der Praxis wird man sich aber nicht scheuen, man sie überall da zur Anwendung bringen, wo man sie zu vermeiden dazu gezwungen sind. Dann wählen Sie aber eine wirklich erlassliche und in der Praxis bewährte Konstruktion, dem in Schweinställen ist mit Schwitzwasserbildung zu rechnen. Am brauchbarsten erscheinen kittlose Oberfläch. Die eigentlichen Tragsprossen und die Anlagungen für das Glas sind freilich mittels imprägnierter Filzstreifen voneinander getrennt. Bei der Ausführung ist zu beachten, daß die Anlagungen hierüber abseitig von warmer Luft ausströmen, so daß sich kein Schweißwasser bilden kann. Ob sie kittlose Prossen gestrichen werden, oder verbleit wählen, ist mehr oder weniger eine Kalkulationsfrage. Auf alle Fälle soll man die eisernen Prossen — es gibt auch Holzprossen — gegen Rostangriff in irgend einer Weise schützen. Die Holzprossen sind gut gegen Fäulnis und anderen Einflüssen zu imprägnieren. Sie verwenden entweder hartes Glas oder aber starke Dampfgläser, unter Verwendung von Glaslatten, Firstwinkeln, Ringstützen usw. Die Imprägnierung verwendet man bei einfacher Ausführung Teeröl und bei besserer Eibitahl. Die letzterwähnte Ausführungsart ist zwar teuer, aber auch sehr gut in der Haltbarkeit. Wenn Sie eine einwandfreie Konstruktion wünschen, dann kann nur geraten werden, sich bezüglich der Ausführung mit einer erfahrenen Spezialfirma in Verbindung zu setzen. (Glascyachfabrik Friedrich Rohde & Co. in Erlangen a. N., — Glascyachfabrik Friedrich Rohde & Co. in Erlangen a. N., — Glascyachfabrik Meyer, Glascyachfabrik in Frankfurt a. M., Weilmüllerstraße 12—18, — V. Zimmermann, Glascyachfabrik in Stuttgart. — In Verbindung mit dem Glasoberfläch erscheint aber auch eine sachgemäße Lüftung am Platze. Solche Lüftungen lassen sich in das Oberfläch einbauen, wenn man es nicht vorzieht, eine andere Einführungsart anzunehmen.)

1. Antwort auf Frage Nr. 4. (Lamellenböden.) Unter Lamellenböden versteht man Hallendächer aus patentierten Stahllamellen, vorgefertigt. Die Ausführung kann in flachbogigen, in flachbogigen mit Zugstange, Rundbogen oder Spitzbogen sein. Der Vorteil dieser feuericher, leicht beförderungsfähig, schnell montierbar und das Bauwerk verrät architektonisch eine gute Wirkung. Man gebracht sie im Reitturm-, Sport-, Festhallen, Kirchen und ähnliche Gebäude. Solche Bauten errichtet „Kalonierwerk Hugo Junkers in Dessau, Junkerstraße 103“. Ob es in der Provinz Pommern solche ausführenden Firmen gibt, erfahren Sie durch vorerwähnte Firma.

1. Antwort auf Frage Nr. 3. (Verkleidung schmiedeeisener Säulen.) Wenn man sich für eine Verkleidung und sorgfältig ausführt, werden soll, dann muß man auch an die Verkleidung der Säulen denken. Man kann können. Das Verkleiden der Säulen während des Betriebes verursacht zunächst einmal größere Kosten und außerdem ist die Arbeit mit Lebensgefahr verbunden, so daß, wenn die Baupolizei dahinter kommt, eine ansehnliche Strafe zu erwarten ist. Also der Platz muß schon frei gemacht werden, ganz gleich, ob Sie die Verkleidung mit laminierten Platten oder einem anderen Material durchführen. Im übrigen kommt es hierbei sehr viel auf die Form der Säulen und Umlagen an. Die Abstellplättchen gehen zu den besten Bekleidungsstoffen, denn sie sind sehr schwer und eignen zu den verschiedensten Stärken und Größen erhältlich. Ferner kommen in Frage Asbestzementplatten, Eternit- und Lignitplatten. Alle diese Platten müssen aber in irgend eine Weise an den Säulen und Umlagen befestigt werden, sei es durch Anschrauben oder Anmalen. Um dies zu ermöglichen, sind Holzbohlen, die feinstestriert gestrichelt werden müssen, erforderlich in der Form der Säulen und Umlagen. Wie eine solche Ausführung Einzelheiten durchgeführt werden muß, das hängt sehr von den Umständen und Verhältnissen ab. Neben den erwähnten Platten gibt es noch eine Anzahl anderer Ummantelungsstoffe. Z. B. Kunstursteine. Deseiben bestehen aus Kieseln, schwefelsaurer Tonerde, Mergel und Gips. Die betreffenden Formstücke setzt man mit versetzten Fugen um die Kolbe und befestigt sie mit Binddraht. Darüber Prallgewebe und 10 mm starke, in der Form der Säulen und Umlagen, ein Asbestzement, Asbestfaser und Portlandzement. Solche Stämme liefern: Trüffelwerke in Ulm und Stuttgart, Capnstadt Strafe. Ferner: Asbest- und Kieselerwerke GmbH. in Ulzen. In Frage kommen ferner: Umhüllen der eisernen Konstruktionen mit 5 cm starkem Asbest-Kieselgur; oder 4 cm starke Korkeiste: Asbestzement in einer Stärke von 4 cm oder trapezförmig gehaltene 15 bis 20 mm breite Gipsstreifen auf Jutegewebe geklebt und Verputzt deseiben, Stauff-Ziegelgewebe mit Verputz usw.

Bauten-Marktes

Sorkführung

Mittel- und Norddeutschland

Auerbach Vogt. Der Untere Bahnhof erhält laut Mitteilung der Reichsbahnverwaltung Dresden neue Abortanlagen mit Wasserspülung. Der Umbau auf dem oberen Bahnhof wurde beauftragt.

Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig. Die „Oeffia“ hat zur Regulierung der Luppe den Gemeinden Böhlitz-Ehrenberg und Gundorf 170 000 RM zur Verfügung gestellt. Auf dem Gelände der Rüststellung werden drei Gruppenhäuser mit 12 Belohnungen errichtet.

Borsdorf bei Leipzig. Schlichtungsbüro des Bauamts. Geplant. Bauh. Gemeinde Borsdorf. Bau. Baumeister Albert Schreyer, Bahnhofstraße 17. Ans. Baumeister Karl Wilhelm, Berdorf.

Burgstädt Sa. Der Stadtrat beschloß die im zweiten Stock des Krankenhauses gelegene Wohnung als Krankenstation auszubauen. Die Kosten sind aus einem Darlehen des Arbeitsbeschaffungsprogramms bewilligt worden.

Dresden. Gerokstraße 65. Kraftwagenhalle. Genehmigt. Bauh. Sa.-Motorstadt der NSDAP. Gerokstraße 65. Bauh. und Ausf. Baumeister Ernst Noack, Konni.-Ges. Dueschendorf 5.

— Corchulstraße. Wohnhaus. Genehmigt. Bauh. Ing. F. R. Schmidt, Junghausstraße 36. Bauh. Architekt BDA. und KDAJ. Helmo Otto, Maystraße 5. Ausf. Baugeschäft A. Wietner, Gambrinusstraße 15.

— A. d. Pläner. Wohnhaus. Genehmigt. Bauh. Kaufmann, Friedrich-Uffig, Langebrückstraße 6. Bauh. Architekt Gerhard Merkel, Alpeckstraße 25.

— A. d. Pläner. Wohnhaus. Genehmigt. Gewerbeverleiher Hans Hrolow-Niederstedt, Lockwitzstraße 35. Bauh. Architekt Gerhard Merkel, Alpeckstraße 25. Ausf. Baumeister Edwin Weinhardt, Dresden-Lockwitz.

— A. d. Pläner. Wohnhaus. Genehmigt. Bauh. Laborant Emil Moske, Gansaltstraße 25. Bauh. Architekt Gerh. Merkel, Alpeckstraße 25. Ausf. Baumeister Edwin Weinhardt, Dresden-Lockwitz.

— Kammergut Gorbitz. Sechse Wohnhäuser. Genehmigt. Bauh. und Bauh. „Sächsisches Heim“, Landesiedlungsgesellschaft, Beuststraße 3. Ausführung Baumeister Wih. Pinkau, Dolmar Straße 47.

— Kammergut Gorbitz. Sechse Wohnhäuser. Genehmigt. Bauh. und Bauh. „Sächsisches Heim“, Landesiedlungsgesellschaft, Beuststraße 3. Ausführung Baumeister Herbert Sternert, George-Bähr-Straße 2.

— Kammergut Gorbitz. Acht Wohnhäuser. Genehmigt. Bauh. und Bauh. „Sächs. Heim“, Landesiedlungsgesellschaft, Beuststraße 3. Ausf. Baugeschäft Arthur Reichel, Badetzier Straße 80.

Dörthensdorf Sa. Landarbeiter-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Gerhard Krieger, Dörthensdorf 1. Bauh. Arch. Rößler a. Kalitz, Oberfriedersdorf Sa.

Frankenberg Sa. Errichtung eines Transformatorhauses auf Flurst. 1121. Bauh. Städt. Betriebswerke, Frankenberg. Ausf. Firma Robert Nestler & Co., Frankenberg.

— Einbau einer Schankwirtschaft und einer Wohnung im Grundstück Baderberg 13. Bauh. Kaufmann Alfred Thimann. Ausf. Baumeister Johannes Eichler, Frankenberg.

Frankenreuth bei Weiden. Die Gemeinde plant den Bau einer Aufwahnstraße auf dem Friedhof.

Freuburg. Umst. Abbruch des Setzgebändes, Umbau des Wohnhauses. Anbau eines Seitenflügels. Gepl. Bauh. Schuhmachermeister Johannes Tiersch, Herrenstraße 11. Ausf. Maurermeister Emil Kötz.

— Aufstockung des Wohnhausbaus. Geplant. Bauh. Tischlermeister Paul Klatt, Paul-Hauker-Straße 23. Ausf. Maurermeister Emil Kötz.

Gotha Thür. Die Stadtrat genehmigte 10 Siedlungsbauten im Thuz.

Gotha Thür. Erweiterungsba. Geplant. Bauh. Thür. Landesbrandversicherungsanstalt, Gotha, Schöllberg 1. Ausf. Bauarrat Hehlert, Meiningen.

Grimma Sa., Birkenwäldchen. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Polzsch-Hwchtmstr. Otto Uriaß, Franz Seidte-Ring. Ausf. Baugeschäft Arthur Pestel, Glasten.

— Höhenstädter Straße 16. Ladenanbau. Gepl. Bauh. Kfm. Otto Hintze, Höhenstädter Str. 16. Ausf. Fa. Robert Barthel, G. m. b. H., Grimma-Weinbergersasse 42. Aufstockung des Wohngebäudes. Gepl. Bauh. Arbeiter Alfred Flinger, Weinbergersasse 42. Ausf. Bauunternehmer Paul Mehner, Neuditz.

— Schulstraße 63. Umbau eines Fabrikgebäudes in ein Wohnhaus. Rohbau. Bauh. Kfm. Walter Merkel, Nikolaistraße 10. Ausf. Bauunternehmer Friedr. Schröder, Lobstädt.

Hirschberg Saale. Klaraanlage. Geplant. Bauh. Lederfabrik Hirschberg, vorm. Heinrich Knoch & Co.

Holzhausen bei Leipzig. Das Ministerium genehmigte das aufgenommene „Oeffia“-Darlehen in Höhe von 23 000 RM. für den geplanten Wasserleitungsnetzumbau nach der „Waldräden“-Siedlung.

Kloster Allendorf. Post Salzungen. Schminnban. Geplant. Bauh. Gemeinde. Ausführung nicht bekannt.

Lattorf. Prov. Sachsen. Die Kirche wird zurzeit neu ausgestattet. Die Oberrichtung wurde Kunstmaler Degenkolbe, Halle, übertragen. Gleichzeitig ist die Erneuerung der Holzorgel vorgesehen. Man zoe eine Warmwasserheizung in Erwägung.

Lauchdorf. Post Herbohausen. Schlachthaus. Geplant. Bauh. Fleischermeister Richard Schwaibler.

Leipzig. Wie schon berichtet, soll die Deutsche Bäckerei eine Erweiterung erhalten. Man plant folgendes: Anbau eines vollkörniger eingekochten zwischetischen Fliegels, der das Hauptgebäude mit dem angedeuteten Großen Lesesaal im Osten verbindet. Der Neubau wird einen Lesesaal mit ca. 100 Plätzen aufnehmen, ferner Speicher für etwa 700 000 Bücher, einen Hörsaal für die Bibliotheksschule, Verwaltungszimmer, Dienstwohnungen, Kleiderabteil und Fahrträdräume. Eine Vergrößerung des Kesselhauses macht sich dadurch nötig. Die Gasanstalt, angebaut sich auf 400 000 RM, wird später in der völlig gleiche Anbau im Westen geplant. Die Entwurfe stammen von Oberregierungsrat

Baer, Leipzig und Regierungsbaudrat Pusch, Dresden. Falls die vorgehenden Behörden ihre Genehmigung erteilen soll bereits im Februar die Ausführung der Arbeit erfolgen.

— C. 1. Petermannssee 9. Wohn- und Geschäftshaus. Begr. Bauh. Max Dietzes Erben. Bauh. Architekt Reinhold Kretzschmar, L.-S. 3; Eisenbetonarbeiten Sickinger & Känitz, Böhlitz-Ehrenberg; Mauerarbeiten Ohme & Becheit, L.-N. 22; Zimmerarbeiten Meiner & Merker, L.-N. 22.

— C. 1. Liebigstr. 4/6. Einbau von 50 Wohnungen im Vordergebäude der Liebfraustraße. Gepl. Bauh. Rechtsanwält Dr. Biecher als Liquidator der Fa. Julius Klinkhardt, Tillmansgasse 2. Bauh. Arch. Arno Wünschmann, L.-C. 1, Düringstr. 18.

— „Stiftitzer“, Colmstraße, Flurst. Nr. 616. Wohngebäude. Gepl. Bauh. Fa. Seyfarth & Co., GmbH, I.-C. 1, Humboldtstraße 14. Bauh. „Sächs. Heim“, Landes-Siedlungs- und Wohnungs-Fürsorge-Ges. m.B.H., Kreisamt Leipzig, Humboldtstraße 14.

— „Protheidia“, Gildemossener Straße, Flurst. Nr. 2044. Zweifamilien-Wohnhaus. Geplant. Bauh. Kurt Jähner, L.-O. 27, Denkmalsallee 50. Bauh. Arch. W. Hildebrand, L.-O. 27, Metzger Weg 21.

— „Comenwitz“, An der Tabakmühle, Flurst. Nr. 479. Baracke. Geplant. Bauh. Reinigungsamt. Bauh. Maschinen- und heizungstechn. Abteilung des Betriebsamts.

— „Comenwitz“, Biedermannstraße 25. Wohnhaus. Geplant. Bauh. Baumeister Erich Borack, L.-S. 3, Biedermannstr. 25. Bauh. dsw.

— „Krautkeberg“, Alberts-Lorscher Str. und Straße A. 5 Ein- bzw. Zweifamilien-Wohnhaus. Geplant. Bauherr Johann Meumann, A.-W. 3, Kleinststraße 23 und 4 Gen. Bauh. Arch. Otto Rudert, L.-W. 34, Falkenstraße 36.

— „Muckau, Buchener Str.“, Flurst. 381 a. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Ludwig Richter Dr. K. Kämpfe, L.-N. 21, Wittenberger Str. 10. Bauh. Baumeister Paul Busse, L.-C. 1, Reichstraße 41.

Magdeburg. Im Felde Neustadt. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Wilhelm Lange, Amstraße 6.

— Umfassungsstraße 34. Wohnhausausbau. Gepl. Bauh. Paul Henning, Umfassungsstraße 34.

— An der Mittenhofstraße. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Walter Schulz, Freiligraterstr. 2.

— Hauptverke Straße 9. Aufstockung des Wohnhauses. Gepl. Bauh. Edm. Herrmannskil, Hauptverke Str. 9.

— Gem. Prester, Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Heimann H. H. (durch Arch. Meißner), L.-O. 27, Metzger Weg 21.

— Reichspräsidentenstr. 60. Fabrikneubau. Geplant. Bauh. O. Hübner, G. W. Farenholtz, Reichspräsidentenstr. 66.

— Alt-Salbe 35. Geschäfts- und Wohnungsausbau. Gepl. Bauh. O. Heinze, Alt-Salbe 33.

Maykransdt bei Leipzig. Die Stadt beschloß den Bau von 16 Schulpflichtwohnungen (Holzbauten) und den Einbau einer Warmwasserheizung im Rathaus.

Meiningen Thür. Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung sind neben 25 anderen Tiefbauarbeiten noch folgende Arbeiten geplant: Ausmauern des Schwimmbeckens, Erweiterung der Schwimmhalle durch 20 Seitenanbauten und Bau von Wasser-, Kanal- und Gasleitungen.

Möckern. Prov. Sachsen. Die Stadt plant den Bau einer Stadtrats-siedlung, Instandsetzungsarbeiten des Schulgebäudes und verschied. d. Straßen-Arbeiten.

Oelsnitz. Erzgeb. Neunfamilien-Doppelwohnhaus. Gen. Bauh. Zwickauer Bergbauwohnungsbauges.-m. b. H., Zwickau, Karstr. 13. Ausf. Baumeister G. Tetzner, Gelsnitz.

— Fahrrad-, Holz- und Gullagerkluppen. Gen. Bauh. Maschinenfabrik Emil Stözel, Ausf. Bauherr, Winkler, Holzdorf.

— Zweifamilien-Wohnhaus (Doppelwohnshälfte mit Schliefteiler). Gen. Bauh. Fleischermeister Fritz Raul, Grenzstr. 11. Ausf. Arch. Altdorf Richter, Oelsnitz.

Saaldorf bei Schlez. Schlachthaus. Gepl. Bauh. Gastwirt Adolf Reiche, Saaldorf.

Siegmars Sa. Zurzeit werden die Reguliierungsarbeiten des Kappr-Urritz-, Wiesen- und Kälbergraben durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten müssen vier Brücken errichtet werden. Die Kosten betragen 1 247 000 RM.

Stadtdra Thür. Schlachthaus. Geplant. Bauh. Private Schützengesellschaft. Ausführung nicht bekannt.

Uelshen. Post Gotha. Schlachthaus. Geplant. Bauh. Gastwirt Johann Holzer.

Unterwell bei Eisenach. Die Gemeinde plant einen Schulneubau.

Weida Thür. Wohnhaus-Anbau. Gen. Bauh. Willy Stendel, Hohe Str. 1. Ausf. Franz Pufe, Weida.

— Umbauarbeiten. Gen. Bauh. Evang. Kirchengemeinde, Kirchplatz 3. Ausf. Architekt Schmidt, Gera.

— Um- und Ausbau. Gen. Bauh. Ernst Selle, Bahnhofstr. 6. Ausf. H. Peterlein, Weida.

Weidenhain, Kr. Torgau, Prov. Sa. Neubau Schlachthaus, Laden und Nebenräume. Bauh. Fleischermeister Alfred Brandt, Ausf. unbekannt.

Zeitz. Bau Ausbau von 3 Wohnhäusern im Fabrikneubau Albert-Fabrik-Fabrik. Zeitz. Bauh. Arch. R. Schmidt, Gera. Ausf. Baumeister Otto Heintzschler, Zeitz, Yorckstr. 20.

Brände

Mittel- und Norddeutschland

— Aschersleben, Prov. Sa. Dachstuhl des Wärschaftsgebäudes des Bahnhofs. — Ebnath, Amts. Oelsnitz Vogt. Wohnhaus. — Amst. Rost. Bau Ausbau von 3 Wohnhäusern im Fabrikneubau Albert-Fabrik-Fabrik. Zeitz. Bauh. Arch. R. Schmidt, Gera. Ausf. Baumeister Otto Heintzschler, Zeitz, Yorckstr. 20.